

Adoption

Definition: kommt vom lateinischen Wort „adoptio“ und ist eine rechtliche Begründung von einem Eltern – Kind – Verhältnis zwischen den zukünftigen Adoptiveltern und dem adoptierten Kind ohne Überlegung auf die biologische Abstammung.

Allgemeines zur Adoption

Nach der Geburt des Kindes kann die Mutter die Einwilligungserklärung für eine Adoption unterschreiben. Somit legt sie die Adoptionsform fest. Später werden passende Adoptiveltern für das Kind gesucht. Ab und zu kommt es auch vor, dass man auch weitere Personen zur Zustimmung erforderlich sind.

Die Einwilligung von der Mutter kann bis zur gerichtlichen Bewilligung der Adoption zurückgenommen werden. Diese Frist beläuft sich auf einem halber Jahr. Zur selben Zeit wird beobachtet, wie die Adoptiveltern mit dem Adoptivkind zurechtkommen und wie das soziale Umfeld des Kindes ist. Natürlich können aber auch die Adoptiveltern im selben Zeitraum noch von der Adoption zurücktreten.

Aber auch minderjährige Mütter haben das Recht ihr Kind zur Adoption frei geben und können nicht zur Adoptionsfreigabe gezwungen werden.

Es gibt drei verschiedene Möglichkeit zur Adoption:

1. **Inkognitooption:** Die Wünsche der leiblichen Eltern werden bei der Auswahl der Adoptiveltern mitberücksichtigt. Dadurch erfahren sie einige Daten über die Adoptiveltern wie zum Beispiel das Alter, den Beruf, die Dauer der Ehe und die Anzahl der Kinder. Dennoch erhalten sie weder die Adresse noch den Namen von diesen. Weiter können sie aber auch Informationen bei der Jugendabteilung der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft, beim Magistrat oder in Wien beim Amt für Jugend und Familie über das Wohl und die Entwicklung des Kindes einholen.
2. **Offene Adoption:** Die leiblichen Eltern erfahren den Wohnort und haben gleichzeitig die Möglichkeit Kontakt mit dem Kind bzw. mit den Adoptiveltern aufbauen.
3. **Halb offene Adoption:** Die leiblichen Eltern wissen den Wohnort des Kindes nicht, dennoch können sie durch die Jugendabteilungen der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft, beim Magistrat oder in Wien beim Amt für Jugend und Familie den Kontakt zu den Eltern aufbauen, und somit sich auf einem neutralen Gebiet treffen. Aber auch Briefe oder Fotos können ausgetauscht werden.

Durch das große Interesse an einer Adoption sollten die Bewerber mit einer Wartezeit von mindestens zwei bis drei Jahren rechnen. Eine geringere Chance auf ein Adoptivkind haben sicherlich Einzelpersonen und Ehepaare die schon leibliche Kinder haben und wenn die leiblichen Eltern des Kindes verstorben sind haben Verwandte das Recht bzw. eine bessere Chance zur Adoption als eine „Fremde“.

**(Vorgang der Beglaubigung auf einer ganzen
Querformseite)**

Allein nur die Jugendwohlfahrtsträger oder von anerkannten privat Trägern im jeweiligen Bundesland zuständig sind, dürfen Adoptionen gemacht werden. Von der Jugendabteilung wird auch die Eignung eines Bewerbers geprüft.

Das Mindestalter bei den Adoptiveltern liegt beim Mann bei 30 Jahren und bei der Frau bei 28 Jahren. Diese Grenze kann nur gebrochen werden, wenn es zwischen dem Kind und der Bewerber schon eine kundschaftsähnliche Beziehung gibt. Eine Höchstaltersgrenze ist vom Gesetz keine ausgemacht. Der Altersunterschied zwischen den Annehmenden und dem Kind sollte von 18 Jahren nicht überschritten werden.

Der Familienstand ist eigentlich nicht gesetzlich geregelt, jedoch wird es bevorzugt, dass man die Kinder an ein Ehepaar vermittelt als zu einer Einzelperson. Bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft kann nur ein Elternteil das Kind adoptieren. Jedoch spielen aber auch die persönlichen, die sozialen, die gesundheitlichen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Alles muss seine richtige Ordnung haben.

Der Adoptionsvertrag wird erst mit der gerichtlichen Bewilligung wirksam. Der Beschluss wird vom zuständigen örtlichen Bezirksgerecht vom Wohnort des Kindes gefasst. Das Gericht entscheidet erst nach einer ordentlichen Prüfung und einer zusätzlichen vorgeschriebenen Zustimmungen mit Anhörungen.

Erst wenn folgende Personen der Annahme zustimmen kann eine Bewilligung erfolgen.

- Die Eltern des minderjährigen Adoptivkindes
- Die Ehegattin des Annehmenden/der Ehegatte der Annehmenden
- Gegebenenfalls die Ehegattin/der Ehegatte des (verheirateten) Adoptivkindes
- Das Adoptivkind ab Vollendung seines 14. Lebensjahres

Die Wirksamkeit beginnt durch den Zeitpunkt (Vertragsabschluss) der vom Gericht geschlossen wird.

Name des Adoptivkindes

Das Adoptivkind erhält bis zum 14. Lebensjahr den Familienname der Adoptiveltern. Ab dem 14. Lebensjahr kann das Kind selbst wählen.

Rechte des Adoptivkindes

Das Adoptivkind hat zu den anderen Verwandten der Adoptiveltern kein Verwandtschaftsverhältnis und somit auch kein Erbrecht. Jedoch ändert sich im Verhältnis zu den leiblichen Eltern und deren Verwandtschaft im Erbrecht durch die Adoption nichts. Sozusagen erbt ein Adoptivkind gleich doppelt. Zum einen beim Ableben seiner leiblichen Eltern und zum anderen beim Ableben seiner Adoptiveltern. Beim Tod des Adoptivkindes erben von ihm in die Welt gesetzte Nachkommen. Bei keinen Nachkommen fällt das Erbe auf die Nachkommen der leiblichen bzw. der Adoptiveltern über.

Rechte und Pflichten der leiblichen Eltern

Je nach der Art der Adoption haben die leiblichen Eltern unterschiedliche Ansprüche auf Information über ihr Kind. Zwischen dem Kind und seinen Blutsverwandten bleibt die Bindung bestehen. Die leiblichen Eltern müssen weiterhin für Unterhalt und Ausstattung des Kindes sorgen, jedoch nur wenn die Adoptiveltern dazu nicht in der Lage sind.

Rechte und Pflichten der Adoptiveltern

Durch die Bewilligung vom Gericht werden die Rechte und Pflichten von den leiblichen Eltern auf die der Adoptiveltern übertragen. Dazu zählen:

- Die Pflege
- Die Erziehung des Kindes
- Die gesetzliche Vertretung
- Die Vermögensverwaltung
- Die Verpflichtung zur Unterhaltsgewährung

Auslandsadoption

Eine Auslandsadoption ist in Österreich anerkannt, wenn sie rechtskräftig ist und wenn keine Gründe zur Verweigerung der Anerkennung vorliegen. Zu verweigern ist die Anerkennung, wenn:

- Sich das Kinderwohl oder jegliche andere Grundwertungen der österreichischen Rechtsordnung eindeutig widersprechen.
- Sich das Anhörungsrecht einer Partei nicht bemerkbar macht, außer man ist mit der Adoption einverstanden ist.
- Sich die ausländische Behörden bei Anwendung österreichischen Rechts international nicht zuständig sind.

Seit dem 1. September 1999 besteht das Haager Übereinkommen für den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption in Österreich. Dieses Übereinkommen arbeitet schon mit europäischen, südamerikanischen und asiatischen Staaten zusammen. In Österreich ist die jeweilige Landesregierung für die Behördengänge zuständig. Diese muss bei einer Adoption unbedingt von den zukünftigen Adoptiveltern kontaktiert werden. Dazu kommen noch unterschiedliche Bedingungen bei einer Adoption eines ausländischen Kindes.

In manchen Herkunftsländern dürfen die Kinder nur zu ihren zukünftigen Eltern reisen, wenn die Adoption im Heimatland gemacht wurde. Aber es gibt auch einen speziellen Übergabebeschluss bei dem das Kind ausreisen darf, wenn die Adoption im Aufnahmeland durchgeführt wird. Dazu kommt noch, dass die neuen Adoptiveltern auch eine Zeit lang in diesem Land sich befinden müssen, aus dem sie ein Kind adoptieren, bis das Verfahren abgeschlossen werden kann. Man sollte auch damit rechnen, dass bei einer Adoption aus dem Ausland gleich einmal mehr Kosten entstehen (z. B. Reisen, Aufenthalt; Übersetzungen von Dokumenten; ...).

Staatsbürgerschaft des Adoptivkindes

Wenn ein minderjähriges und ausländisches Kind von österreichischen Eltern adoptiert wird, hat dieses Kind ein Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft. Sonst wird die Staatsbürgerschaft durch eine Adoption nicht berührt.

Das Adoptivkind von einem österreichischen Staatsbürger genießt in Österreich eine Niederlassungsfreiheit, jedoch ist ein Visum D (kurzfristiges Aufenthaltsvisum) für das Einreisen ins Ausland erforderlich.

Suche nach den leiblichen Eltern

Sobald das Adoptivkind volljährig ist, erhält es die Möglichkeit, in ihre Akten Einsicht zu nehmen. Dies kann man beim Gericht bzw. beim Jugendwohlfahrtsträger. Dennoch müssen die Kinder auch damit rechnen, dass manche leiblichen Eltern jeden Kontakt zum Kind verweigern.

Geschichte der Adoption

Die Adoption ist mit dem römischen Recht in den deutschen Sprachraum gewandert. Am Ende des 19. Jahrhunderts war die Adoption immer noch unbekannt in England.

Durch das Gesetzbuch zum Zivilrecht auch Code Civil genannt, wurde von Napoleon I. die Adoption in Frankreich eingeführt. Aber sie hatte gleichzeitig auch ihre Einschränkungen. Zum einen durften nur Volljährige Kinder die einmal dem Adoptivvater das Leben gerettet hatten, adoptiert werden. Zum anderen konnte man sie nur adoptieren, wenn sie vom Adoptivvater während ihrer Minderjährigkeit Unterhalt von ihm erhalten haben und das mindestens 6 Jahre lang.

In Österreich und in Preußen war es genau gleich, durch eine richterliche Bestätigung des Adoptionsvertrags wurde die Adoption beansprucht. So wurde im Preußischen Landrecht festgelegt, dass der Adoptivvater jegliches Recht auf das Vermögen des Kindes nicht hatte und dass das Verhältnis zwischen den leiblichen Vater und dem Kind nicht verändert werden durfte. Dies wurde in einem schriftlichen Vertrag vor Gericht festgelegt und nur Personen die über 50 Jahren alt waren, durften eine Adoption machen.

Das sächsische bürgerliche Gesetzbuch benötigte nicht nur den gerichtlichen Vertrag, sondern auch die Genehmigung des Landesherrn. Man musste auch wie bei den Preußen 50 Jahre alt sein und zwischen dem Kind und dem Vater mussten mindestens 18 Jahre liegen. Die Väter konnten die unehelichen Kinder somit nicht nur legitimieren sondern auch adoptieren.

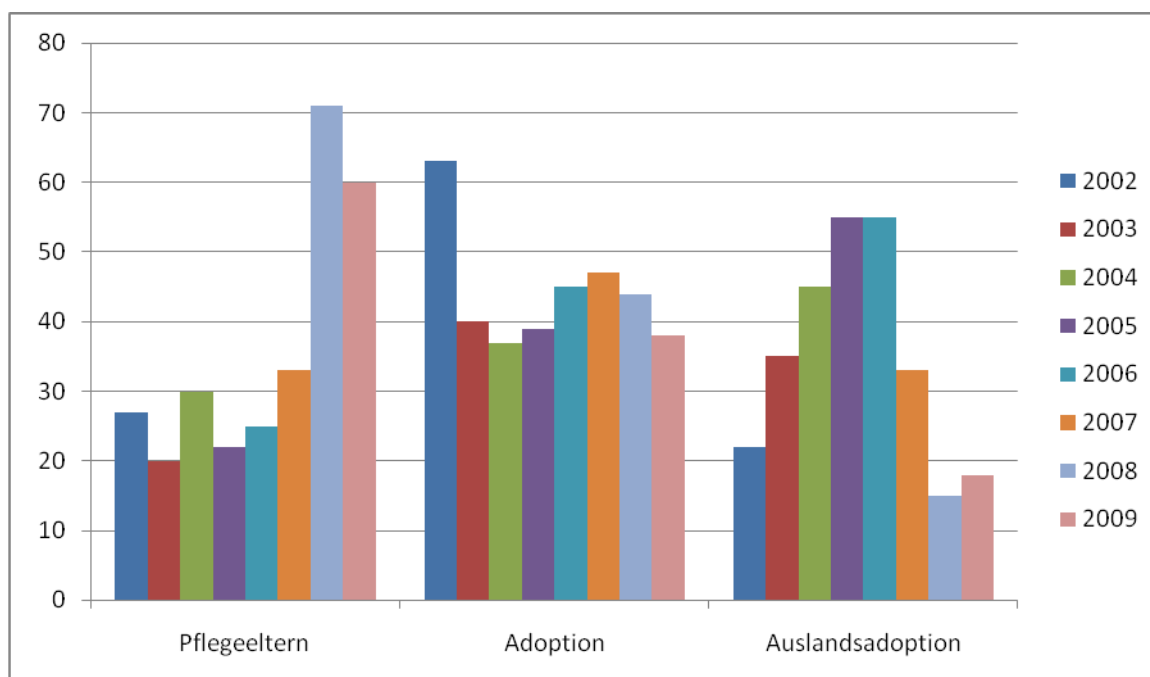
Haager Übereinkommen zur Auslandsadoption

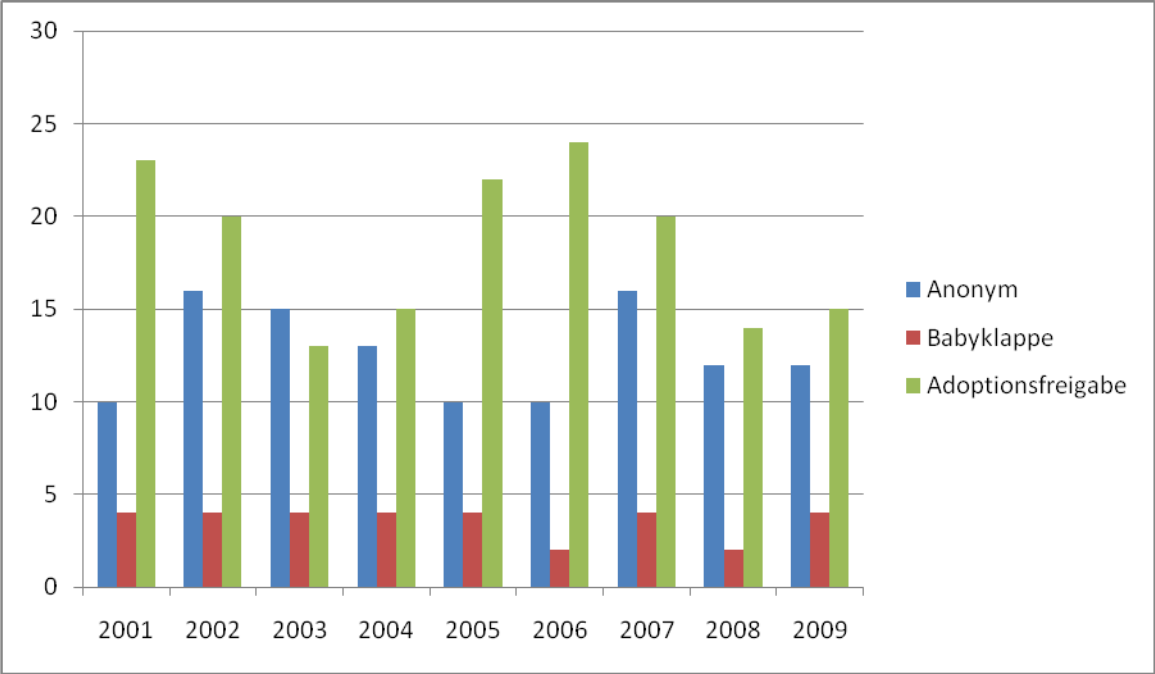
„Das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (Convention of 29 May 1993 on Protection of Children and Co-operation in Respect of Intercountry Adoption) von 1993 zielt die Sicherstellung des Kindeswohls und die Wahrung der Grundrechte bei internationalen Adoptionen, insbesondere die Verhinderung von Kinderhandel durch Beachtung fachlicher Standards bei internationalen Adoptionen, Zusammenarbeit der Vertragsstaaten ausschließlich über zentrale Behörden im Wege eines standardisierten Verfahrens und Sicherung der gegenseitigen Anerkennung von Adoptionsentscheidungen in allen Vertragsstaaten.

Jeder Vertragsstaat ist gehalten, Anstrengungen zu unternehmen, dass ein Kind in seiner Herkunftsfamilie bleiben kann. Erst als letzter Schritt kommt die internationale Adoption in Betracht.“*

Statistische Daten zur Adoption aus aller Welt

Österreich:





Schweiz	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt	647	656	582	575	512
Unterscheidung des Geschlechts vom Adoptivkind					
Männlich	281	314	258	289	233
Weiblich	364	342	324	289	279
Nach der Staatsangehörigkeit					
Schweiz	195	201	188	192	189
Europa ohne Schweiz	97	109	76	70	68
Afrika	124	112	109	136	100
Amerika	105	97	81	74	50
Asien	124	131	124	100	103
Andere	2	6	4	3	2
Nach Alter					
0-4	261	279	229	223	194
5-9	124	104	89	95	79
10-14	102	108	105	105	97
15-19	104	102	91	98	93
20 und mehr	56	63	68	54	49

Deutschland	1993	1996	1999	2002	2004	2005
Gesamt	8687	7420	6399	5668	5064 (1632 Kinder besaßen keine deutsche Staatsbürgerschaft)	4762
Nach Alter						
0-6						40%
6-11						30%
12 und mehr						30%
Nach Staatsbürgerschaft						
Europa						681
davon aus Russland						255
Davon aus Rumänien						70
Asien						453
Amerika						169
Afrika						132

Adoption und gleichgeschlechtliche Paare

Bei Paaren aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist es nicht selten, dass einer der beiden aus einer gleichgeschlechtlichen Beziehung den anderen adoptiert. Um die gegenseitige Zugehörigkeit zu bestärken und um eine rechtliche Basis zu schaffen.

Adoption eines Kindes

Regenbogenfamilien sind Familien, wo Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnern als Familie leben. Diese Paare können miteinander verheiratet sein, insofern es gesetzlich erlaubt ist. Eine alternative ist die eingetragene Partnerschaft oder die formlose Verbindung von Lebensgefährten.

Adoption durch Paare

Durch heftige Diskussionen entstand die Frage, ob auch gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren dürfen. Somit hätte ein solches Kind zwei Väter und keine Mutter oder zwei Mütter und keinen Vater.

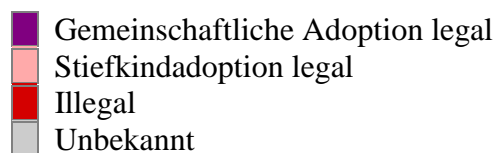
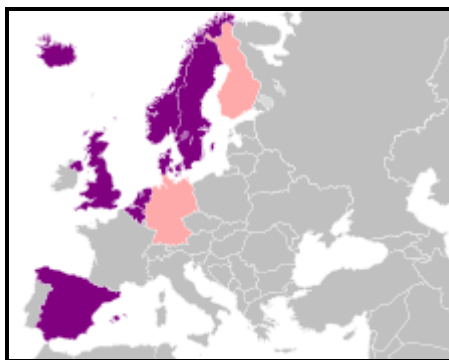


Abb.: 1 Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare 2008
(aktuell: Finnland erlaubt gemeinschaftliche Adoption)

Seit 2005 dürfen gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland ein Stiefkind adoptieren. Jedoch ist eine gemeinsame Annahme von Kinder durch gleichgeschlechtliche nicht erlaubt. Diese gemeinsame Adoption ist bis jetzt in folgenden Orten gestattet.

- Australien (regional: Western Australien und Australien Capital Territory)
- Belgien
- Dänemark
- England
- Finnland
- Island
- Israel
- Kanada (regional: Britisch – Kolumbien, Manitoba, Neufundland und Labrador, Neuschottland, Ontario, Québec, Saskatchewan und Nordwest – Territorien)
- Niederlanden
- Norwegen
- Nordirland und Wales
- Schottland
- Schweden
- Spanien
- Vereinigten Staaten (regional: Colorado, Connecticut, Kalifornien, Massachusetts, New Mexico, New Jersey, New Hampshire, New York, Ohio, District of Columbia, Vermont, Washington und Wisconsin)

Durch Einzelperson

„Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschloss sich im Jänner 2008 für ein Adoptionsrecht für homosexuelle Personen. Das Urteil drückt aus, dass alle Gesetze und Regelungen in den Mitgliedstaaten des Europarates, die die Genehmigung einer Adoption aufgrund der Homosexuellen Orientierung der Adoptionswilligen ablehnen, gegen den Art 14 Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen. Soweit ein Mitgliedsstaat des Europarates die Adoption durch eine Einzelperson zulässt, ist diese somit in den Mitgliedsstaaten des Europäischen Rates unabhängig von der sexuellen Orientierung zu gewähren.“¹

Adoption durch Prominente

Josephine Baker protestierte im Rahmen der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den 1950ern gegen Rassismus, indem sie zwölf Waisenkinder unterschiedlicher Hautfarben adoptierte.

In den 2000ern zogen die Paare Angelina Jolie/Brad Pitt und Madonna/Guy Ritchie durch die medienwirksame Adoption von Kindern aus der Dritten Welt die Aufmerksamkeit auf sich, die Adoptionen waren wegen vermeintlicher Bevorzugung umstritten.

Madonna

2006: Das Tauziehen um Madonnas Adoptivsohn spitzt sich zu. In einem Fernsehinterview mit der Moderatorin Oprah Winfrey hat der Popstar geklagt, der Vater des kleinen David sei manipuliert worden.

Popstar Madonna (48) hat in einem Interview der US-Talkshow-Moderatorin Oprah Winfrey die Adoption eines einjährigen Jungen aus dem südafrikanischen Land Malawi verteidigt. Der Vater des Jungen sei von den Medien so manipuliert worden, dass er nun Zweifel an der Adoption hat, klagte die Sängerin vor einem US-Publikum. Der Vater habe ihr fest in die Augen geschaut und ihr sehr gedankt, dass sie für den kleinen David Banda sorgen würde, erläuterte Madonna via Satellit aus einem Studio in London.

Der Streit hatte sich zugespitzt. Der Vater des afrikanischen Jungen, Yohane Banda, erklärte überraschend, dass er mit der Adoption nicht mehr einverstanden sei. Der 32-jährige Mann behauptete in einem Interview, dass er gezwungen worden sei, Papiere zu unterschreiben, die er nicht verstanden habe. Danach lenkte er aber in der US-Zeitschrift "Time" ein. Er wolle die Adoption nicht anfechten, um die Zukunft des Jungen nicht zu gefährden. Er sei für Madonnas Hilfe "dankbar", wurde Banda zitiert.

Die US-Sängerin, die mit dem neuen Adoptivsohn und dem Rest der Familie in London lebt, hatte zusammen mit ihrem britischen Ehemann Guy Ritchie zunächst für 18 Monate das Sorgerecht für den kleinen David bekommen. Seine Mutter war kurz nach der Geburt gestorben. Bis zur Adoption lebte David in einem Waisenhaus in Malawi, einem der ärmsten Länder der Welt. Madonna hat jedoch schon zwei leibliche Kinder im Alter von sechs und zehn Jahren. Ob dieses Kind nun ein Souvenir ist oder nicht soll jeder selbst entscheiden.

2009: Das Unternehmen Adoption 2.0 ist gescheitert: Ein Gericht in Malawi hat Madonnas Antrag, ein zweites Kind in Pflegschaft zu nehmen, abgelehnt. Die Popsängerin war weltweit für ihr Vorhaben kritisiert worden.

Ein Gericht in Malawi hat entschieden, dass Popsängerin Madonna kein weiteres Kind aus dem afrikanischen Land adoptieren darf.

Entscheidend sei dabei gewesen, dass man sich mindestens 18 bis 24 Monate in dem Land aufhalten muss, um eine Adoption beantragen zu können, was auf die US-Amerikanerin mit englischem Wohnsitz nicht zutrifft.

2006 hatte Madonna die Pflegschaft für den damals 13 Monate alten David Banda übernommen, den sie mittlerweile adoptierte. Damals spielte die Aufenthaltsbestimmung keine Rolle.

Madonna wollte nach David nun die drei Jahre alte elternlose Chifundo Mercy James adoptieren. Deren Großmutter sei nicht in der Lage, angemessen für das Kind zu sorgen, so Madonnas Argumentation.

Wie aus ihrem Adoptionsantrag hervorgeht, plädierte Madonna demzufolge: "Wenn man Chifundo James die Möglichkeit verweigert, von mir adoptiert zu werden, setzt man sie unvermeidbar den Entbehrungen und dem Trauma eines Lebens als Waise aus". Sie wolle dem Kind eine Familie und materielle Sicherheit geben.

Verschiedene Menschenrechtsgruppen warfen Madonna "Kinder-Shopping" vor und beschuldigten die Behörden, die Sängerin bevorzugt zu behandeln. Madonna unterstützt in der Region Waisenhäuser und Schulen mit finanziellen Zuwendungen.

Die Regierung Malawis hatte das Bemühen der 50-Jährigen, nach dem kleinen David nun auch ein Mädchen zu adoptieren, unterstützt. "In Malawi gibt es mehr als zwei Millionen Waisen, die Hilfe brauchen", sagte Anna Kachikho, Ministerin für Frauen und Jugend. "Wenn Menschen wie Madonna auch nur ein Kind adoptieren, ist das ein hungriges Mäulchen weniger, das wir stopfen müssen."

Schließlich darf Madonna nun doch Chifundo Mercy adoptieren. Das oberste Berufungsgericht von Malawi gab der Berufung des Popstars statt, nachdem in anderes Gericht die Adoption im April abgelehnt hatte.

Angelina Jolie

2001: Angelina Jolie hat schon immer gehnt, eines Tages ein Kind aus Kambodscha zu adoptieren.

Schon bei ihrem ersten Besuch in dem südostasiatischen Land habe sie gespürt, dort ihren zukünftigen Sohn zu treffen. Laut dem Onlinedienst "DigitalSpy.co.uk" hat Angelina folgende Erinnerungen an diese Zeit: "Das war das seltsamste Gefühl überhaupt. Eines Tages stellten sie mir Maddox vor. Ich habe mich noch gefragt, wie sich das wohl anfühlen würde. Und in dem Moment, als ich ihn sah, wusste ich bereits, dass ich seine Mutter bin. Ich kann das nicht erklären und ich weiß auch nicht, warum ich mir dieses Land ausgesucht habe, aber es sollte absolut so ein."

2005: Dem Hollywood-Traumpaar Brad Pitt und Angelina Jolie drohte Ärger im Kinderglück: Die leibliche Mutter ihrer zweijährigen Adoptivtochter Zahara ist nämlich am Leben und wollte laut einem Zeitungsbericht ihr Kind wieder zurück haben. Zahara ist das zweite adoptierte Kind der Schauspieler.

Die äthiopischen Behörden hätten behauptet, sie wäre an AIDS gestorben und hätten sie mit Tricks dazu gebracht, ihre Tochter abzugeben, sagte Mentewab Dawit Lebiso der britischen Zeitung "Sun" in einem ersten Interview.

Dem ersten Zeitungsinterview zufolge wollte die 24-Jährige Zahara zurück: "Ich will, dass sie nach Hause kommt." Nach Behördenangaben bestätigte Zaharas Großmutter bei der Unterzeichnung der Adoptionspapiere den Tod ihrer Tochter. Jolie und Pitt hatten sich also rechtmäßig verhalten.

Laut dem Magazin "In Touch" erklärte Mentewab Dawit Lebiso zunächst, sie wolle, dass ihre Tochter heimkehre: "Ihre Großmutter und ich haben viel für das Mädchen getan und ich möchte, dass sie heimkommt, um ihre Identität wiederzufinden." Jolie hatte die inzwischen knapp dreijährige Zahara 2005 adoptiert und damals erklärt, die Kleine sei eine AIDS-Waise. Allerdings ist auch den Adoptionspapieren zu entnehmen, dass Zahara eine große Familie hat. Ihre leibliche Mutter erklärte, man habe ihr damals versprochen, sie könne ihre Kleine wiedersehen, bisher sei das nicht eingetreten.

Jolie darf aber aufatmen. Die Schauspielerin kann nämlich nicht gezwungen werden, ihre Adoptivtochter Zahara zurück an deren Familie in Äthiopien zu geben. Das hat die Agentur bestätigt, die die Adoption im Jahr 2005 über die Bühne brachte. Die Vermittlung sei "legal und nicht rückgängig zumachen", so ein Sprecher amerikanischen Medienberichten zufolge. Außerdem sei die ganze Aufregung inszeniert worden. Der Sprecher fügte hinzu: "Der Streit ist ein einziger Medienhype der von Journalisten ohne moralische Verantwortung provoziert worden ist."

In einem späteren Interview erklärte die leibliche Mutter von Zahara aber, dass sie doch mit der Aufnahme ihres Kindes in der neuen Familie einverstanden wäre: "Ich glaube, meine Tochter hat großes Glück, von einer so berühmten Frau adoptiert worden zu sein", sagte die äthiopische Mutter Mentewab Dawit nach einem Bericht der Zeitung "Arizona Republic".

"Ich hatte mich damals entschlossen, lieber zu fliehen, als mein Kind sterben zu sehen." Jolie hatte das damals sechs Monate alte Mädchen im Juli 2005 adoptiert.

2007: Die Familie der Hollywoodstars Angelina Jolie und Brad Pitt hat ein neues Mitglied: Die Schauspielerin adoptierte einen dreijährigen vietnamesischen Jungen aus einem Waisenhaus in Ho-Tschi-Minh-Stadt, wie der Leiter des Hauses mitteilte.

Beim Abschied aus der gewohnten Umgebung gab es Tränen - der kleine Pham Quang Sang wollte seine Freunde im Waisenhaus nicht verlassen. Jolie versuchte ihn mit einigen Worten auf Vietnamesisch zu trösten. Die Schauspielerin musste nun noch mit den US-Behörden in Hanoi die Adoptionsformalitäten erledigen.

Als Jolie und Maddox das neue Familienmitglied im Waisenhaus abholten, gab es zunächst Tränen. „Der Junge hat erstmal geweint, denn für ihn sind sie noch Fremde“, sagte Waisenhaus-Sprecher Nguyen Van Trung. Beide hätten jedoch versucht, das Kind zu trösten und in der Familie willkommen heißen.

Phams berühmte Adoptiv-Eltern planen nach Angaben des Waisenhaus-Leiters, ihn in Pax Thien umzutaufen – eine Kombination aus dem lateinischen Wort für Frieden und dem vietnamesischen Wort für Himmel.

Nach dem Abschied aus dem Waisenhaus fuhr Jolie mit ihren beiden Söhnen zum Justizministerium, wo in einer kleinen Zeremonie die offiziellen Adoptionspapiere unterzeichnet wurden. Vor der Heimreise in die USA muss sie den Angaben zufolge noch die Formalitäten mit den US-Behörden in Vietnams Hauptstadt Hanoi erledigen.

Jolie und Pitt hatten Pham Quang Sang, der im Alter von einem Monat in einem Krankenhaus zurückgelassen wurde, im November auf einer Reise nach Ho-Tschi-Minh-Stadt zum ersten Mal getroffen. Im Januar 2007 stellte die Schauspielerin nach vietnamesischen Behördenangaben den Adoptionsantrag.

Riten indigener Völker

In vielen indigenen Gesellschaften wird die Adoption gewöhnlich mit einer Zeremonie verbunden, welche durch eine Scheinentbindung, Saugenlassen an der Brust oder am Daumen den Empfang einer wirklichen Leibeserbe symbolisieren sollte.

Aufhebung der Adoption

Auflösung einer Adoption (§ 1760)

- 1) „Das Annahmeverhältnis kann auf Antrag vom Familiengericht aufgehoben werden, wenn es ohne Antrag des Annehmenden, ohne die Einwilligung des Kindes oder ohne die erforderliche Einwilligung eines Elternteils begründet worden ist.
- 2) Der Antrag oder eine Einwilligung ist nur dann unwirksam, wenn der Erklärende
 - a) Zur Zeit der Erklärung sich im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehenden Störung der Geistestätigkeit befand, wenn der Antragsteller geschäftsunfähig war oder das geschäftsunfähige oder noch nicht 14 Jahre alte Kind die Einwilligung selbst erteilt hat,
 - b) Nicht gewusst hat, dass es sich um eine Annahme als Kind handelt, oder wenn er dies zwar gewusst hat, aber einen Annahmeantrag nicht hat stellen oder eine Einwilligung zur Annahme nicht hat abgeben wollen oder wenn sich der Annehmende in der Person des anzunehmenden Kindes oder wenn sich das anzunehmende Kind in der Person des Annehmenden geirrt hat,
 - c) Durch arglistige Täuschung über wesentliche Umstände zur Erklärung bestimmt worden ist,
 - d) Widerrechtlich durch Drohung zur Erklärung bestimmt worden ist,
 - e) Die Einwilligung vor Ablauf der in § 1747 Abs. 2 Satz 1 Bestimmten Frist erteilt hat.
- 3) Die Aufhebung ist ausgeschlossen, wenn der Erklärende nach Wegfall der Geschäftsunfähigkeit, der Bewusstlosigkeit, der Störung der Geistestätigkeit, der durch die Drohung bestimmten Zwangslage, nach der Entdeckung des Irrtums oder nach Ablauf der in § 1747 Abs. 2 Satz 1 bestimmte Frist den Antrag oder die Einwilligung nachgeholt oder sonst zu erkennen gegeben hat, dass das Annahmeverhältnis aufrechterhalten werden soll. Die Vorschriften des § 1746 Abs. 1 Satz 2, 3 und des § 1750 Abs. 3 Satz 1, 2 sind entsprechend anzuwenden.
- 4) Die Aufhebung wegen arglistiger Täuschung über wesentliche Umstände ist ferner ausgeschlossen, wenn über Vermögensverhältnisse des Annehmenden oder des Kindes getäuscht worden ist oder wenn die Täuschung ohne Wissen eines Antrags- oder Einwilligungsberechtigten von jemand verübt worden ist, der weder Antrags- noch Einwilligungsberechtigter noch zur Vermittlung der Annahme befugt war.
- 5) Ist beim Ausspruch der Annahme zur Unrecht angenommen worden, dass ein Elternteil zur Abgabe der Erklärung dauernd außer Stande oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt sei, so ist die Aufhebung ausgeschlossen, wenn der Elternteil die Einwilligung nachgeholt oder sonst zu erkennen gegeben hat, dass das Annahmeverhältnis aufrechterhalten werden soll. Die Vorschrift des § 1750 Abs. 3 Satz 1, 2 ist entsprechend anzuwenden.

Aufhebungshindernisse (§ 1761)

- 1) Das Annahmeverhältnis kann nicht aufgehoben werden, weil eine erforderliche Einwilligung nicht eingeholt worden oder nach § 1760 Abs. 2 unwirksam ist, wenn die Voraussetzungen für die Ersetzung der Einwilligung beim Ausspruch der Annahme vorgelegen haben oder wenn sie zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Aufhebungsantrag vorliegen; dabei ist es unschädlich, wenn eine Belehrung oder Beratung nach § 1748 Abs. 2 nicht erfolgt ist.

- 2) Das Annahmeverhältnis darf nicht aufgehoben werden, wenn dadurch das Wohl des Kindes erheblich gefährdet würde, es sei denn, dass überwiegende Interessen des Annehmenden die Aufhebung erfordern.

Antragsberechtigung, Antragsfrist, Form,... (§ 1762)

- 1) Antragsberechtigt ist nur derjenige, ohne dessen Antrag oder Einwilligung das Kind angenommen worden ist. Für ein Kind, das geschäftsunfähig oder noch nicht 14 Jahre alt ist und für den Annehmenden, der geschäftsunfähig ist, können die gesetzlichen Vertreter den Antrag stellen. Im Übrigen kann der Antrag nicht durch einen Vertreter gestellt werden. Ist der Antragsberechtigte in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht erforderlich.
- 2) Der Antrag kann nur innerhalb eines Jahres gestellt werden, wenn seit der Annahme noch keine drei Jahre verstrichen sind. Die Frist beginnt
 - a) In den Fällen des § 1760 Abs. 2 Buchstabe a mit dem Zeitpunkt, in dem der Erklärende zumindest die beschränkte Geschäftsfähigkeit erlangt hat oder in dem der gesetzliche Vertreter des geschäftsunfähigen Annehmenden oder des noch nicht 14 Jahren alten oder geschäftsunfähigen Kindes die Erklärung bekannt wird;
 - b) In den Fällen des § 1760 Abs. 2 Buchstabe b, c mit dem Zeitpunkt, in dem der Erklärende den Irrtum oder die Täuschung entdeckt;
 - c) In dem Falle des § 1760 Abs. 2 Buchstabe d mit dem Zeitpunkt, in dem die Zwangslage aufhört;
 - d) In den Fällen des § 1760 Abs. 5 mit dem Zeitpunkt, in dem der Elternteil bekannt wird, dass die Annahme ohne seine Einwilligung erfolgt ist.
- 3) Die für die Verjährung geltenden Vorschriften der §§ 206, 210 sind entsprechend anzuwenden.
- 4) Der Antrag bedarf der notariellen Beurkundung.

Aufhebung von Amts wegen (§ 1763)

- 1) Während der Minderjährigkeit des Kindes, kann das Familiengericht das Annahmeverhältnis von Amts wegen aufheben, wenn das aus schwerwiegenden Gründen zum Wohl des Kindes erforderlich ist.
- 2) Ist das Kind von einem Ehepaar angenommen, so kann auch das zwischen dem Kind und einem Ehegatten bestehende Annahmeverhältnis aufgehoben werden.
- 3) Das Annahmeverhältnis darf nur aufgehoben werden,
 - a) Wenn im Falle des Absatzes zwei, der andere Ehegatte oder wenn ein leiblicher Elternteil bereit ist, die Pflege und Erziehung des Kindes zu übernehmen, und wenn die Ausübung der elterlichen Sorge durch ihn dem Wohl des Kindes nicht widersprechen würde oder
 - b) Wenn die Aufhebung eine erneute Annahme des Kindes ermöglichen soll.“¹

¹Quelle: Juraforum.de

Pflegekinder

Allgemeines:

„Neben der Adoption gibt es auch die Möglichkeit, ein Kind für bestimmte oder unbestimmte Zeit in Pflege zu nehmen. Meist handelt es sich dabei um Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen, die nicht in ihrer eigenen Familie betreut werden können. Es wird unterschieden zwischen Krisenpflege für einen kurzen Zeitraum (z.B. bei familiären Problemen oder sozialen Notfällen) und Langzeitpflege, bei der ein Kind für einen längeren Zeitraum (in manchen Fällen bis zur Volljährigkeit) in Pflege genommen wird.“ (2) www.help.gv.at

Bei der Pflegeelternschaft behalten die leiblichen Eltern alle Rechte sie geben nur die Pflege ihres Kindes an das Jugendamt ab. „Die Pflegeeltern haben im Pflegschaftsverfahren das Recht, Anträge zu stellen und müssen bei wichtigen Angelegenheiten, die das Pflegekind betreffen (bei Vereinbarungen zu Besuchskontakten, bei Anträgen der leiblichen Eltern auf Rückgabe des Kindes etc.) angehört werden“ (2)

„Wenn Kinder durch ihre Erziehungsberechtigten gefährdet werden, das heißt vernachlässigt, von seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen sind, ist es Aufgabe der Jugendwohlfahrt, diese Kinder zu schützen. Manche Kinder können dann nicht bei ihren Eltern bleiben. Sie brauchen Pflegeeltern, die für unbestimmte Zeit die Aufgaben von leiblichen Eltern übernehmen. Pflegekinder sind Kinder wie andere auch. Sie stellen aber besondere Anforderungen, denn sie haben meist belastende Erfahrungen hinter sich. Aufgrund ihrer jeweiligen Geschichte haben sie oft große Defizite, bei deren Aufarbeitung die Pflegefamilie mit sehr viel Verständnis, Zuneigung und Geduld mithelfen muss.“ (1) www.wien.gv.at

In Österreich gibt es rund 4300 Pflegekinder etwa die Hälfte wurde auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in eine Pflegefamilie gegeben.

Krisenpflege:

Es passieren manchmal unvorhergesehene Dinge in einer Familie, die alle aus der Bahn werfen. Dann muss schnell gehandelt werden denn die Kinder brauchen möglichst schnell liebevolle Pflegeeltern. Um eine solche Aufgabe zu bewältigen, sollten sich die Menschen gut mit Kindern auskennen und es sollte sie selbst nichts so schnell aus der Ruhe bringen.

Krisenpflegeeltern übernehmen für einen kurzen, befristeten Zeitraum die Pflege der bis zu 3 Jahre alten Kinder. Sie geben dem Kind die Sicherheit in dieser schwierigen Situation und sind wahre Experten mit dem Umgang mit Kleinkindern. Krisenpflegeeltern müssen sich auch gut verabschieden können, wenn die Kinder nach etwa acht Wochen zu einer anderen Pflegefamilie oder wieder zurück zu ihren leiblichen Eltern kommen. Etwa die Hälfte von rund 200 Kinder aus Krisenpflegefamilien können wieder in ihr Elternhaus zurückkehren. Die restlichen Säuglinge kommen in eine neue Pflegefamilie.

Voraussetzungen:

Krisenpflegeeltern müssen mindestens 25 Jahre alt sein, es können Einzelpersonen (Männer und Frauen) und Paare (heterosexuell und homosexuell) und eine Ehe sowie die Österreichische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich. Aber eine gültige Aufenthaltsgenehmigung und gute Deutschkenntnisse sind notwendig. Die Erfahrung mit Kindern, entweder durch eigene Kinder oder pädagogische Erfahrung, erklärt sich von selbst. Auch eine finanzielle Absicherung ist erforderlich. Bei eigenen Kindern darf das jüngste nicht jünger als zwei Jahre alt sein.

Checkliste für eine Pflegeelternschaft:

- Sind Sie offen für Neues?
- Können Sie Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten gut lösen?
- Sind Sie krisenfest und belastbar?
- Haben Sie Erfahrung in der Erziehung und Betreuung von Kindern?
- Sind Ihre Lebensweise und Ihr Haushalt auf Kinder eingestellt?
- Sind Sie frei von Lebenskrisen, finanziellen Sorgen oder sonstigen Problemen?
- Ist sicher, dass die Aufnahme eines Pflegekindes von allen im Haushalt lebenden Familienmitgliedern gewünscht wird?
- Können Sie ein harmonisches, warmherziges, kindgerechtes und verständnisvolles Familienklima gewährleisten?
- Sind Sie bereit, Besuche der leiblichen Eltern zu empfangen und der Familie des Kindes positiv zu begegnen?
- Könnten Sie es auch verkraften, ein Kind vielleicht sehr kurzfristig aufzunehmen und kurzfristig wieder abzugeben? (1)

Adoption

aus dem Buch von Irmela Wiemann

1. Besondere Lebensform Adoption

„Etwa die Hälfte aller Kinder in Deutschland lebt nicht ihre ganze Kindheit mit beiden biologischen Elternteilen zusammen – es gibt Einelternteilfamilien, Stieffamilien, Pflege- und Adoptivfamilien und Kinder bei Großeltern.“

„Die Kleinfamilie in der biologische und soziale Elternschaft zusammenfallen, gilt immer noch als Norm.“ - als soziale Elternschaft wird die Elternrolle, die dem Kind Zuwendung schenkt und für es Verantwortlich ist, angesehen. Dabei wissen wir, dass in vielen äußerlich harmonische Familien Schmerz, Unterdrückung, Streit, Hass und Krisen einen Platz haben – entweder offen erlebt oder unter der Decke des Verdrängens spürbar.

„Adoption ist eine ältere Form, Menschen gesetzlich miteinander zu verbinden, als die Ehe. Jahrtausende lang diente Adoption dazu, für die Annehmenden Versorgung und Pflege im Alter sicherzustellen und für die Adoptierten den sozialen und ökonomischen Status zu verbessern.“

Erst durch das Christentum wurden uneheliche Kinder geächtet und verstoßen. Diese Kinder wurden dann in Waisen- und Findelhäusern untergebracht. „Erst im Jahr 1900 wurde in Deutschland im bürgerlichen Gesetzbuch mit der Adoption der Anspruch, alleinstehender Kinder zu einer Familie zu verhelfen, verbunden.“

Heute ist Adoption eine Maßnahme der Jugendhilfe, die Kindern, die nicht mit ihren leiblichen Eltern leben können, sicheres Aufwachsen und rechtliche Zugehörigkeit in einer Familie zu sichern. Das ist vielen Bewerberinnen und Bewerbern nicht bewusst, denn wer ein Kind adoptieren will, muss sich intensiv damit befassen, dass eine Adoptionsfamilie nicht mit einer Familie gleichzusetzen ist.

Denn diese Eltern haben sich für eine alternative Elternschaft entschieden und dies sollte nicht einfach eine Notlösung sein. Denn es sollte bewusst sein: Das Kind verliert seine leiblichen Eltern und die meisten Adoptiveltern müssen damit leben, kein leibliches Kind bekommen zu können.

Wer sind die richtigen Eltern?

Die leiblichen Eltern, vor allem Mütter früh adoptierter Kinder bleiben ein Teil ihrer Vergangenheit, bleiben wichtig für ihre Identität.

Alle Kinder entwickeln eine Bindung und Abhängigkeit, gleich ob es sich um die leiblichen oder sozialen Eltern handelt. Alle adoptierten Kinder befassen sich mehr oder weniger intensiv mit ihrer ungewöhnlichen Situation. Denn sie wissen, dass es irgendwo Menschen gibt von denen sie gezeugt, ausgetragen und weggeben wurden.

Adoptivkinder sind begleitet von zwei tiefgreifenden Verlusten: Ihr Leben wird begleitet von dem Schmerz, nicht das eigene Kind ihrer sozialen Familie zu sein und vom Schmerz, von der leiblichen Mutter getrennt geworden zu sein. Hierbei benötigen die Adoptivkinder von den Adoptiveltern eine Hilfestellung, indem sich die sozialen Eltern auch mit diesen Themen befassen.

Adoptierte Kinder brauchen Wahrheit

Seit langem sind sich Adoptionsfachleute sicher, dass Kinder so früh wie möglich über die Adoption Bescheid wissen sollten. Wer Bedenken hat, dem Kind die Wahrheit zu erzählen, hält die Situation offensichtlich selbst

für schlimm und damit auch die soziale Elternschaft. Der beste Schutz für ein adoptiertes Kind ist, wenn ihm nahestehende Personen von Beginn an die Wahrheit erzählen.

Adoption von Erwachsenen

Etwa 1/5 aller Adoptierten sind bereits Volljährig. Dabei handelt es sich meist um ehemalige Pflegekinder, die niemals von ihren Eltern zur Adoption freigegeben wurden. Mit ihrer Volljährigkeit können diese „Kinder“ selbst entscheiden und mit der Volljährigkeitsadoption rechtlich das Kind der sozialen Eltern werden. Das Verwandtschaftsverhältnis besteht bei dieser Form der Adoption nur zu den Annehmenden und nicht zu deren Eltern. Deshalb entfallen damit Unterhaltsverpflichtungen und das Adoptivkind wird auch nicht in die Erbfolge der Verwandten der Annehmenden aufgenommen.

Wichtig ist, dass das Verwandtschaftsverhältnis zu den leiblichen Verwandten nicht erlischt. Das heißt, dass die Erbfolge und die Unterhaltspflicht zu den leiblichen Eltern nicht erlischt, sondern weiterhin besteht.

2. Abgebende Eltern

Wenn Frauen ihre Kinder zur Adoption freigeben

„Eltern, die eine sozial gesicherte Lebensperspektive haben, geben sehr selten ihr Kind fort.“ Armut, Wohnungsnot und Obdachlosigkeit sind häufig mit einem Faktor bei der Freigabe zur Adoption. Oft sind es junge Frauen ohne Ausbildung oder Beruf, Frauen, die vom Partner oder ihren Familien keine Unterstützung erhalten, Frauen, die weder für sich noch für ihr Kind gesicherte Lebensbedingungen haben.

Das Abschied nehmen

„Wenn Mütter nach sorgfältigem Abwägen sich für die Freigabe ihres Kindes entscheiden, so werden sie mit viel Trauer und Abschiedsschmerz konfrontiert. In vielen Kliniken wird Müttern geraten, das Kind nach der Geburt nicht anzusehen, um den Abschied zu erleichtern. Doch damit ist abgebenden Müttern nicht wirklich geholfen.“

Frauen, die ihr Kind nicht einmal gesehen haben, können ihre Entscheidung später schlechter verarbeiten als die Mütter, die bewusst von ihrem Kind Abschied genommen haben.

Oft empfehlen Adoptionsstellen, dass die Mutter noch ein paar Tage mit dem Kind verbringen sollte. Denn manchmal entscheiden sie sich nach diesen Tagen noch um. Wenn nicht, ist diese Entscheidung eher gefestigt und der Entschluss steht auf festeren Füßen.

Was das Kind auf seinem Weg braucht

„Wenn es irgendwie möglich ist, sollten die abgebenden Mütter dem Kind Fotos mit auf den Lebensweg geben: Fotos der Mutter, von heute und aus der Kindheit. Auch vielleicht Fotos des Vaters, der Eltern oder Geschwistern der Mutter.“ Diese Fotos sollten der Adoptivfamilie übergeben werden, denn diese Kinder sind beruhigter. Sie müssen nicht bei völlig fremden Menschen, die ihnen auf der Straße begegnen denken: Das könnte meine Mutter sein.

Wenn ein Kind Fotos von seiner Herkunftsfamilie hat, kann es besser mit der Situation umgehen. „Je weniger Rätsel, je weniger Unbekanntes, desto erträglicher ist das Adoptiertsein für ein Kind.“

Auch für die abgebende Mutter ist das Zusammenstellen der Fotos ein wichtiges Ritual, denn es hilft ihr mit der Entscheidung, ihr Kind abzugeben, zu leben.

Nach der Freigabe zur Adoption: Getrennt leben

Es gibt Frauen, die mit der Entscheidung ihr Kind weggegeben zu haben, leben können. Jedoch gibt es auch solche, die die Trauer und den Abschied nicht verarbeiten können.

Freuen können verschiedene psychische Strategien anwenden, um später damit zurechtzukommen. Viele klammern sich an den Gedanken: Aus den Augen, aus dem Sinn. Jedoch gelingt es keiner Frau ihr Kind einfach zu vergessen. Früher oder später werden sie von dem Geschehen eingeholt. Viele Frauen bereuen nach einigen Jahren ihr Handeln. Sie zweifeln an ihrer damals so sicheren Entscheidung und trauern um das verlorene Kind, das sie nicht kennen.

Sie können nicht ruhen, bis sie wissen, wo ihr Kind lebt.

Falls sie sich nach 18 oder 20 Jahren wieder sehen, kann es sein, dass sie sich gut verstehen und auch Freude aufkommt. Sogar eine Aussöhnung mit dem schweren Schritt der Vergangenheit. Im besten Fall entsteht eine freundschaftliche Beziehung. Manchmal bleibt jedoch die Enttäuschung vorherrschend und eine Eltern-Kind-Beziehung kann nicht mehr aufgebaut werden.

Alleinverantwortlichkeit von Müttern

Frauen, die durch einen Partner, mit dem sie nicht verheiratet sind, schwanger werden, werden heutzutage noch in vielen Ländern geächtet, unter Druck gesetzt und verstoßen. Männer werden für eine solche ungeplante Schwangerschaft nicht zur Verantwortung gezogen, erst recht nicht eines Fehltritts bezichtigt. Und auch die Strafandrohung bei Schwangerschaftsabbruch richtet sich nur gegen die Mütter.

Wenn Männer sich nicht um ihre unehelichen Kinder kümmern wollen, wird dies als selbstverständlich angesehen. Die Folgen einer unehelichen Schwangerschaft müssen allein die Mütter tragen. Die Männer werden aus ihrer Verantwortung der Elternschaft entlassen und haben außer geringen finanziellen Verpflichtungen keine Pflichten.

Männer, die gerne Verantwortung für sein uneheliches Kind, übernehmen wollen, haben heute noch eine rechtliche Schlechterstellung. Jedoch hat sich dies inzwischen etwas verbessert.

Wenn abgebende etwas über ihr Kind wissen wollen

Allein die Bereitschaft der Adoptiveltern entscheidet, ob Mütter oder Väter etwas über ihr Kind erfahren.

„Die meisten abgebenden Mütter fragen nicht nach ihrem Kind, weil sie sich nicht berechtigt fühlen.“ Denn woher sollen diese Mütter den Mut hernehmen, mehrere Jahre nach der Freigabe des Kindes, sich an die Adoptionsvermittlung zu wenden und fragen wie es ihrem Kind geht? Sie trauen sich nicht, da der Weg vom Bewussten Vergessen bis zum Fragendürfen für sie unendlich weit und beängstigend ist.

3. Die Rolle der Adoptivvermittler und –Vermittlerinnen

Adoptionsvermittler und –Vermittlerinnen haben zwei Aufgabenbereiche: Einerseits sind sie ein Teil einer Behörde und haben einen gesetzlichen Auftrag. Andererseits sollen sie die schicksalhafte Entscheidung treffen, welches zur Adoption freigegebenes Kind zu welcher Adoptionsfamilie leben wird.

„Die Vermittler spielen eine zentrale emotionale Rolle für Abgebende, Kind und Annehmende. Die arbeiten mit den leiblichen Eltern und begleiten die Adoptivfamilie von Beginn ihrer Bewerbung.“ Die tätigen den entscheidenden Anruf an das Bewerberpaar und bereiten die neuen Eltern vor.

Adoptionsvermittler zwischen gesetzlichen Antrag und den Bedürfnissen der Adoptionwilligen

Bewerberinnen und Bewerber beschwerden sich oft, dass „natürliche Eltern“ einfach schwanger werden können, ohne dass sie vom Staat auf ihre Eignung geprüft werden müssen. Das stimmt, jedoch darf man Schwangerwerden nicht mit einer Adoption vergleichen. Denn Kinder, die adoptiert werden sollen, haben ein bestimmtes Schicksal hinter sich – sie haben ihre leiblichen Eltern verloren. Damit das Eltern-Kind-Verhältnis psychisch und sozial, und nicht nur äußerlich-rechtlich funktioniert, müssen die Vermittler viele Faktoren beachten. Die Auswahl des Bewerberpaares ist nur ein Teil davon.

Die Vermittler müssen nicht nur die Bewerberpaare auf ihre Tauglichkeit prüfen, sondern auch die Herkunft des Kindes und seinen bisherigen Lebensweg passend zur Familie beachten.

Auf ein zur Adoption freigegebenes Kind kommen im Durchschnitt acht Adoptionsinteressenten und – Interessentinnen gegenüber

Wer sich für ein Kind bewirbt und einen Anspruch auf Überprüfung seiner Eignung hat, wird nicht zwingend überprüft. Im Adoptionsvermittlungsgesetz steht im § 7: „Wird der Adoptionsvermittlungsstelle bekannt, dass für ein Kind die Adoptionsvermittlung in Betracht kommt, so führt sie zur Vorbereitung der Vermittlung unverzüglich sachdienliche Ermittlungen bei den Adoptivbewerbern, bei dem Kind und seiner Familie durch.“

Wichtig ist einfach, dass die Priorität der Arbeit der Vermittlungsstellen das Wohl der Kinder sein muss.

Adoption ohne Einwilligung der Eltern

„Jedes Kind hat einen Anspruch, geboren und geschützt mit seinen Eltern aufzuwachsen.“ Durch ein Vormundschaftsgericht soll dem Kind ermöglicht werden, in einer neuen Familie Bindungen einzugehen, falls die leiblichen Eltern ihr Kind vernachlässigt haben. Es müssten weniger solcher Maßnahmen durchgeführt werden, wenn Eltern mit einem Kind überfordert sind, schon früh Hilfe und Entlastung bekämen.

In manchen Fällen bedrücken die Adoptiveltern Schuldgefühle, Unbehagen und Angst. Denn die Annehmenden haben Sorge, dass die abgebenden Eltern sich an ihnen rächen. Adoptiveltern übertragen, ob gewollt oder ungewollt, ungute Gefühle auf das Kind. Das führt zu Spannungen in der Familie, die zu Problemkindern entwickeln können.

Aus diesen Erfahrungen heraus, gehen Sozialarbeiterinnen auf solche Familien zu und versuchen den Eltern klar zu machen, dass eine langfristige Unterbringung bei einer anderen Familie sinnvoll wäre. Dies wirkt sich positiv auf den seelischen Zustand des Kindes aus.

Wichtig ist hier, dass sich die Annehmenden Eltern nicht von negativen Gefühlen beeinflussen lassen, vor allem zum Wohle des Kindes.

Überprüfung der Eignung von Adoptionwilligen

Die folgenden Fragen sollen eine Hilfestellung oder Leitfaden sein. Auch wenn die Adoptionwilligen „gut Abschieden“ sind, sind sie trotzdem nicht eindeutig geeignet.

1. Haben die Bewerberinnen und Bewerber Abschied von ihrem ungeborenen Kind genommen und die Phase der Trauer überwunden? Je stärker der Wunsch nach einem leiblichen Kind, desto größer ist die Gefahr, dass die Eltern das Adoptivkind später nicht ganz emotional annehmen.

2. Fühlen sich die Adoptionswilligen trotz eines nicht leiblichen Kindes vollwertig?
3. Realisieren die Bewerberinnen und Bewerber, dass es das Kind von einem fremden Elternpaar ist? Akzeptiert das Bewerberpaar, dass das Kind zwei Elternpaare hat und sich aus beiden Teilen selbst entwickelt? Kann das Bewerberpaar die Beweggründe der Abgebenden Eltern verstehen, nachvollziehen und tolerieren? Denn nur so kann eine Negatividentifizierung des Kindes mit seiner Herkunft vorgebeugt werden.
4. Sind sich die Bewerberinnen und Bewerber im klaren, dass wenn das Kind aus einem Heim kommt, schon öfters mit Verlusten und Beziehungsabbrüchen zu kämpfen hatte, und sie nie mehr ganz selbstverwirklichen kann? Und dass diese Persönlichkeit viel Toleranz, Geduld und Kraft kostet?
5. Welche Bindeglieder zum Kulturkreis des Kindes bei einer Auslandsadoption wollen die Adoptiveltern bewahren? Und können sie dem Kind helfen mit Ausländerfeindlichkeit und Rassismus umzugehen?
6. Welche Erfahrungen und Prägungen bezüglich Geliebt- und Geachtet werden hatten die Bewerberinnen und Bewerber in deren Kindheit? Wie gehen sie heute mit Nähe und Distanz um? Werden Auswirkungen aus Erfahrungen mit Verlusten oder Alleinfühlen sind in ihrem heutigen Leben zu spüren? Und gab es Suchtverhalten in deren Familien?
7. Gibt es genügend Abgrenzungen zwischen den Generationen? sind die Bewerberinnen und Bewerber selbst noch in der Rolle des Kindes oder können sie erwachsen und unabhängig sein?
8. Wie sieht der soziale Kontext des Bewerberpaares aus, wie stehen Familie, Freunde, Verwandte und Nachbarn zu dieser Entscheidung?
9. Welche Risikofaktoren bringen das Bewerberpaar mit und sind diese Abhängigkeitsprobleme wie Alkohol, Drogen, Essen, Tabletten, u.v.m.

Oft bemerken „normale Eltern“, dass sie niemals diese Kriterien erfüllen würden. Denn an ein Bewerberpaar werden höhere Ansprüche gestellt und sie müssen tiefgreifendere Wachstums- und Reifungsprozesse vollziehen, damit sie und das Kind in dieser Situation glücklich werden können.

Ein bestimmtes Kind in Aussicht

Bevor es zur Annäherung kommt, werden sich die Bewerberinnen und Bewerber emotional mit dem Herkunftssituation des Kindes beschäftigen: Geschichte der Eltern und Gründe der Freigabe. Hinzu kommen die bekannten Informationen des Kindes: Verlauf der Schwangerschaft und Geburt, mögliche gesundheitliche Risiken, bisheriger Lebensweg und seelische Verletzungen.

Die Annäherung

Bei älteren Kindern dauert diese Annäherung oft länger. Denn das Kind benötigt einen neutralen Ort, von dem es sich von seiner alten Familie verabschieden kann und sich Schritt für Schritt an die neue Familie gewöhnen kann. Das Bewerberpaar besucht das Kind zuerst wiederholt im Heim, dann holen sie es für ein Wochenende zu sich. Dazwischen brauchen Kind und neue Eltern Zeit um sich ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken.

Das Kind sollte Zeit bekommen um sich von seiner Familie verabschieden zu können um sich später nicht Schuldig zu fühlen und sich voll und ganz auf die neue Familie einzulassen.

Das Kind braucht sehr viel Hilfe beim Überwechseln in die neue Familie. Denn wenn das Kind vorher bei seinen Eltern gelebt hat, schlägt die Annäherungsphase in eine Trauerphase um. Dann sollten die neuen Eltern

eingreifen und viel mit dem Kind darüber sprechen und ihm zeigen, dass sie seine leiblichen Eltern nicht ersetzen können.

4. Zusammenspiel von Herkunftsfamilie – Adoptivfamilie und die Wirkung auf die Kinder

Inkognito: Schutz oder Last?

Manche Annehmenden haben ein dauerhaftes Gefühl von, dass die leiblichen Eltern ihr Kind entführen werden.

Unter Inkognito-Adoption versteht man eine Adoption, bei der sich die leiblichen Eltern und die Annehmenden nicht kennen. Häufig ist die Form jedoch nur ein vermeintlicher Schutz, denn diese Form ist ein Nährboden für negative und angstbesetzte Fantasien.

Diese Form ist eine Erfindung der Neuzeit, denn sie ist mit den christlichen Moralvorstellungen verbunden: Mütter und Kinder der Sünde wurden verfolgt, geächtet und ausgestoßen.

Viele Annehmende sind bereit den leiblichen Eltern einen Platz in der Familie zu geben. Sie sprechen offen darüber, sie lassen Briefe und Fotos zu den leiblichen Eltern schicken.

Phantasien von Inkognito-Kindern

Die seelische Entwicklung der Kinder und ihr Selbstwertgefühl werden meist von den Gefühlen der Annehmenden zu den Abgebenden beeinflusst. Dies geschieht meist unbewusst, obwohl die Annehmenden nicht darüber sprechen. Es gehört zu Adoptivalltag, dass die Abgebenden große Konflikte mit sich selbst haben und auf der Schattenseite der Gesellschaft stehen, denn sonst müssten sie ihr Kind nicht abgeben. Dies können die Adoptiveltern rational verstehen, doch emotional können sie sich mit den abgebenden Eltern nicht aussöhnen.

Am Anfang empfinden die Adoptiveltern Hass und Entsetzen gegenüber den leiblichen Eltern. Doch im Laufe der Jahre entsteht eine Art Mitgefühl und beginnen den leiblichen Eltern ihr Handeln nicht mehr nachzutragen. Denn wenn diese nicht so gehandelt hätten, hätten die Adoptiveltern kein Kind.

Fast alle Adoptivkinder befassen sich in Wunsch- oder Tagträumen mit ihren leiblichen Eltern. Diese Träume stellen jedoch das Verhältnis zu den Adoptiveltern nicht in Frage. Kinder können hier die reale Welt und ihre Phantasiewelt gut auseinanderhalten. Oft versuchen die Kinder in ihren Wachträumen Kontakt mit ihrer verlorengegangenen Welt herzustellen - sie schreiben Tagebuch oder Briefe.

Adoptivkinder leben einerseits ihren Alltag die Wirklichkeit und andererseits gibt es eine andere Welt für sie: die Welt mit ihren verlorenen Eltern. Manchmal entwickeln die Kinder auch von sich aus eine Wut oder wollen wenn sie groß sind ihren leiblichen Eltern helfen.

Erstes Treffen mit den leiblichen Eltern im Kindesalter

Es gibt Kinder, die schon früh sagen, dass sie ihre Eltern oder vor allem die Mutter kennenlernen wollen. Das zeigt, dass die Adoptiveltern weit beim Öffnungsprozess sind. Dann gibt es wieder Andere, die sich das nicht trauen, da sie glauben Verrat an den Adoptiveltern zu begehen. Die Kinder, die ihre Eltern kennenlernen wollen, können mit Rollenspielen darauf vorbereitet werden. Jedoch sollten die Adoptiveltern selbst entscheiden, ob ihr Kind bereit dafür ist. Die Verantwortung für die Geschwindigkeit der Annäherung liegt bei ihnen. Auch Kinder im Alter von sechs oder acht Jahren können die Begegnung mit den leiblichen Eltern gut verkraften, wenn sie sich auf die Unterstützung der Adoptiveltern verlassen können.

Zuerst sollten sich die Adoptiveltern allein mit den leiblichen Eltern treffen und mit ihnen einen Treffpunkt ausmachen.

Für die Kinder ist es spannend alles über die leiblichen Eltern zu erfahren. Es ist ein sehr aufwühlendes Erlebnis, kann aber mit Unterstützung helfen, ihre Vergangenheit zu verarbeiten.

Es kann passieren, dass die Adoptiveltern Angst haben, dass die leiblichen Eltern mehr Macht über das Kind bekommen und sich das Kind mehr zu den leiblichen Eltern hingezogen fühlt. Das stimmt jedoch nicht, denn das Kind wird immer mehr Gefühle zu den Eltern, die es aufgezogen haben, haben. Insofern die Beziehung zwischen Adoptiveltern und Kind gut ist.

5. Hilfen für das Kind bei der Verarbeitung seiner Adoption

Es sagen oder verschweigen?

Manchmal gibt es Kinder die zu ihren Adoptiveltern sagen, dass ihnen lieber gewesen wäre, wenn man ihnen nicht gesagt hätte, dass sie adoptiert sind. Jedoch meinen sie, dass sie lieber kein Adoptivkind wären. Oft haben diese Kinder Hemmungen ihre Adoptiveltern nach ihren leiblichen Eltern zu fragen.

Am wichtigsten ist zu sagen, dass Adoptierte Kinder es so früh wie möglich erfahren sollten. Denn wenn diese Kinder, Jugendliche oder bereits Erwachsene durch Zufall erfahren, dass sie adoptiert wurden, fallen diese Menschen aus allen Wolken und fühlen sich ihrer Persönlichkeit beraubt.

Am besten wäre es, wenn die Annehmenden ihren adoptierten Kindern liebevoll beibringen, dass sie adoptiert wurden. Denn gegen einen häufigen Irrtum leiden diese Kinder nicht unter ihren Adoptionsstatus. Sie können immer wieder neu daran arbeiten und haben ihr Leben lang genug Zeit dafür und fühlen sich dadurch als vollwertige Menschen.

Der richtige Zeitpunkt: Je früher desto selbstverständlicher

Adoptiveltern sollten so früh wie möglich beginnen dem Kind seine komplette Lebensgeschichte zu erzählen, auch wenn es noch nicht alles versteht. Hauptsache das Kind weiß, dass es von seiner Geschichte handelt und das diese Geschichte gern erzählt wird.

Ein weiteres Ritual ist, dass man in der Familie nicht nur den Geburtstag des Kindes feiert, sondern auch den Ankunftstag. Das Feiern dieses Tages sollte eine Botschaft für das Kind mit sich bringen: Über meine Herkunft zu sprechen ist erlaubt und selbstverständlich.

Hilfen beim Formulieren der Lebensgeschichte

Die meisten Adoptiveltern beginnen die Lebensgeschichte zirka so: „Als du ein paar Wochen alt warst, haben wir dich aus dem Kinderheim geholt...“

Jedoch begann das Leben des Kindes schon viel früher und auch das sollte von Anfang an erzählt werden.

Folgende Bereiche sollten in der Lebensgeschichte enthalten sein:

- Die Kindheit der leiblichen Eltern
- eine wertschätzenden Bezeichnung für die leiblichen Eltern, z.B.: „Mama Sabine“
- Alle Daten der Geburt, z.B.: Uhrzeit, Wochentag,...
- Woher der Name des Kind kommt oder ob er geändert wurde
- Information über die Freigabe des Kindes
- Das Kind war nie schuld
- seelische Ursachen für die Freigabe

- äußere Gründe für die Freigabe
- Verbleib von leiblichen Geschwistern
- Gestaltung mit Fotos oder gemalten Bildern
- Wie das Kind in die neue Familie kam

Präzisierung der Informationen

Wenn das Kind älter z.B. mit 14, 16 oder 18 Jahren wird, so sollten diese Kinder mit allen Einzelheiten über ihre Geschichte vertraut gemacht werden: Informationen über Drogen- oder Alkoholabhängigkeit, Prostitution der Mutter, Gewaltsituationen oder sexuelle Misshandlung.

Wichtig ist, so konkret wie möglich zu bleiben.

Zur Entlastung der Kinder sollten auch gesellschaftliche Ursachen der Notlage dem Kind zu erklären. Denn die Gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die persönlichen „Aufwuchsbedingungen“ der Abgebenden spielen eine zentrale Rolle, ob diese Menschen später ihr Leben bewältigen können.

Wenn Kinder und Jugendliche nicht über ihre Adoption sprechen wollen

Es gibt Adoptivkinder, die den Gedanken an ihre leiblichen Eltern so weit wie möglich von sich wegschieben. Hierfür gibt es 2 Gründe: Auf der einen Seite wollen diese Kinder ihre Adoptiveltern schützen. Hier sollten die Adoptiveltern auf das Kind zugehen und ihm erklären, dass sie bereit sind mit ihm darüber zu sprechen.

Auf der anderen Seite wollen manche Kinder zeitweise nicht darüber sprechen, da es für sie schwer ist mit der Realität zu Recht zu kommen.

Bei beiden Möglichkeiten sollten die Adoptiveltern wachsam sein und immer wieder kleine Versuche zu machen um mit dem Kind darüber zu sprechen. Denn im schlimmsten Fall beginnt das Kind zu verdrängen und dies führt zu psychischen Problemen.

Vertrag & Einverständniserklärung

MUSTER*

Antragstellerin (Mutter)
<Adresse>

Ort, am

Bezirksgericht
<Adresse>

Betrifft: mj <NN>, geb <Datum>,
wohnhaft <Adresse>

Adoption

Anlage: 1 Adoptionsvertrag und 3 Abschriften
Geburtsurkunden von Wahlkind, Kindesmutter und Wahlvater
Geburtenbuchabschrift des Wahlkindes
Staatsbürgerschaftsnachweise von Wahlkind, Kindesmutter und Wahlvater
Heiratsurkunde
3 Meldebestätigungen
2 Strafregisterauskünfte

<NN-Mutter> als Obsorgeberechtigte des mj <NN> beantragt zu erlassen nachstehenden

* Sind Wahlkind oder Wahleltern ausländische Staatsbürger, ist bei der Adoption das Personenrecht des Herkunftslandes zu berücksichtigen. In diesen Fällen ist es ratsam die Hilfe eines Rechtsanwaltes oder Notares zu beanspruchen.

BESCHLUSS

Aufgrund des schriftlichen Adoptionsvertrages vom <Datum des Adoptionsvertrages> wird die Annahme an Kindes statt des mj <NN> als Wahlkind durch <NN-Wahlvater> als Wahlvater bewilligt.

ANGABEN

1. Wahlkind

<NN>, geb <Datum> in <Ort>, Standesamt <KindGebOrt>, Nr <Nr-Urkunde >, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in <Adresse>, uneheliches Kind der <NN-Mutter>, geb <GebName>, und des <NN-Vater>.

2. Leibliche Mutter

<NN-Mutter>, geb <GebName>, geb <Datum> in <Ort>, Standesamt <GebOrt>, Nr <Nr-Urkunde >, österreichische Staatsbürgerin, wohnhaft in <Adresse>.

3. Leiblicher Vater

<NN>, geb <Datum> in <Ort>, Standesamt <GebOrt>, Nr <Nr-Urkunde>, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in <Adresse>.

4. Wahlvater

<NN>, geb <Datum> in <Ort>, Standesamt <GebOrt>, Nr <Nr-Urkunde >, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in <Adresse>.

5. Eheschließung der Kindesmutter und des Wahlvaters

Die Kindesmutter und der Wahlvater haben am <Datum> vor dem Standesamt<Ort>, Ehebuch-Nr <Nr>, die Ehe geschlossen.

6. Wirkungen

Die Annahme an Kindes statt wird gemäß § 179a Abs 1 ABGB mit dem <Datum des Adoptionsvertrages> wirksam. Ab diesem Zeitpunkt erhält das Wahlkind den Familiennamen "N".

Die familienrechtlichen Beziehungen des Wahlkindes zu seinem leiblichen Vater und dessen Verwandten erlöschen gemäß § 182 Abs 2 ABGB mit diesem Zeitpunkt.

B E G R Ü N D U N G

<Begründung>

Es wird daher um die Bewilligung des beigeschlossenen Adoptionsvertrages ersucht.

Unterschrift der Antragstellerin

(Mutter)

ADOPTIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. dem mj <NN>, geb <Datum>, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in <Adresse>, als Wahlkind, vertreten durch die obsorgeberechtigte Kindesmutter <NN-Mutter> geb <Datum>, wohnhaft in <Adresse>, und
2. <NN-Wahlvater>, geb <Datum>, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in <Adresse>, als Wahlvater.

I.

Der Wahlvater nimmt das Wahlkind <NN> an Kindes statt an. <NN-Mutter> nimmt als Obsorgeberechtigte für das Kind diese Erklärung des Wahlvaters an und erklärt sich mit der Adoption einverstanden.

II.

Der Wahlvater und das Wahlkind erhalten damit alle Rechte und Pflichten, die aus der Wahlkindschaft entstehen.

III.

Das Wahlkind hat vom Tage der Wirksamkeit dieses Vertrages an den Familiennamen " <N> " zu führen.

IV.

Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der pflegschaftsgerichtlichen Bewilligung mit dem Tage des Abschlusses wirksam.

Ort, am

Wahlvater

Kindesmutter

Kind
(wenn über 10 Jahre)

MAGISTRAT DER STADT WIEN

VIA 11 - Dezernat 2

Eingangsvermerk der MA | 1-Zentrale:

Referat für Adoptiv- und
Pflegekinder

DVR: 0000191

SZ

EINVERSTÄNDNIS ZUR ÜBERPRÜFUNG DER EIGNUNG ALS

PFLEGEELTERN

KRISENPFLEGEELTERN

ADOPTIVELTERN

gemäß § 22 Abs. 5/1, Wr. JWG 1990

- **Bewerberin/Bewerber**

Vor- und Familienname	Geburtsdatum: Geburtsort:
Staatsbürgerschaft:	Familienstand:
Beruf:	Einkommen:
Vorname der Eltern:	
Adresse:	
Telefonnummer:	E-Mail:

Bewerberin/Bewerber

gemeinsamer Haushalt

getrennter Haushalt

Vor- und Familienname	Geburtsdatum: Geburtsort:
Staatsbürgerschaft:	Familienstand:
Beruf:	Einkommen:
Vorname der Eltern:	
Adresse:	
Telefonnummer:	E-Mail:

Weitere Haushaltsangehörige (z.B. Kinder, Eltern, etc.):

Vor- und Familiennamen:	Geburtsdatum:

Ich nehme zur Kenntnis,

|| dass von der Magistratsabteilung 11 Referat für Adoptiv- und Pflegekinder, im Zuge der Eignungsfeststellung eine Anfrage an das Amt für Jugend und Familie - Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien im Wohnbezirk gerichtet und eine Strafregisterauskunft bei der Bundespolizeidirektion Wien als auch beim Bundespolizeikommissariat - Vormerkungen eingeholt wird sowie eine Meldeabfrage erfolgt.

Ich erkläre mich damit einverstanden,

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

dass ich/wir die vorgegebenen Vorbereitungsseminare und Schulungen im Rahmen der Eignungsfeststellung absolviere (2/3 Anwesenheit erforderlich)

 dass ich bei der Vermittlung eines Kindes, dessen Herkunftsstaat nach Abschluss der erfolgten Adoption weitere Berichtspflicht durch den Jugendwohlfahrtsträger verlangt, dies zu ermöglichen und mitwirken.

Ich wurde darüber informiert,

 dass nach Abschluss der Ermittlungen eine Mitteilung erfolgen wird.

Weitere erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde () von allen Haushaltsangehörigen
- Staatsbürgerschaftsnachweis () von allen Haushaltsangehörigen
- Heiratsurkunde/n
- Einkommensnachweise
- Nachweise über das Nutzungsrecht/Wohnungsplan
- ggf. Scheidungsurteil/e
- ggf. Niederlassungsbewilligung

Nachweise über die persönliche und fachliche Eignung

- Ausführlicher Lebenslauf mit Foto
- Fragebogen
- Bestätigung über die Absolvierung der Grundmodule
- Ärztliche Bestätigung () von allen erwachsenen Haushaltsangehörigen
- Einverständniserklärung für die Strafregisterabfrage () von allen erwachsenen Haushaltsangehörigen

Unterschrift der Werberinnen VIA 11-SD 44-9/09

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger
Ottakringer Straße 217-221

Zusammenleben mit seelisch verletzten Kindern

Einleitung

Frühe Deprivation (Entzug, Mangel), Trennungserfahrungen und traumatische Erlebnisse wirken lebenslang auf Menschen und beeinflussen ihr Bindungs-, Leistungs- und Sozialverhalten. Auch Kinder, die früh (z. B. mit einem Jahr) in eine Familie oder familienähnliche Lebensform vermittelt werden, sind oftmals durch frühe Traumatisierung (manchmal schon im Mutterleib) oder Deprivation geprägt. Das Zusammenleben kann auch mit diesen Kindern im Lauf der Jahre schwer werden. Dennoch gilt grundsätzlich die Regel: Je älter das Kind bei seiner Unterbringung, desto mehr Einfluss haben verschiedene typische Faktoren auf das Zusammenleben.

Unter «seelischen Verletzungen» sind alle *Folgen* frühkindlicher Belastungen zu verstehen: Deprivation, Traumatisierung, Vernachlässigung, mangelnde Kommunikation, Beziehungsabbrüche. Oft wissen die Bezugspersonen nicht, was ihren Kindern wann in welchem Ausmaß widerfahren ist. Der Begriff «seelische Verletzungen» hilft hier, das spezifische Verhalten von Kindern mit belastender Vorgeschichte zu beschreiben, einzuordnen und vor allem zu respektieren. Je nach dem, in welcher Entwicklungsphase Kinder schweren Belastungen und traumatischen Erfahrungen ausgesetzt waren, konnten sie bestimmte Entwicklungsaufgaben nur teilweise erfüllen, da ihre seelische Energie zur Bewältigung der belastenden Ereignisse benötigt wurde. Dafür haben sie andere Überlebensstrategien entwickelt, die für ihre seelische Not- und Belastungssituation angemessen waren, die aber im heutigen Alltag von der Umwelt und den Bezugspersonen als inadäquat erlebt werden.

10 Aspekte und Langzeiteinflüsse bei der Entwicklung von Pflegekindern, Adoptivkindern, Kindern in Heimen und Wohngruppen

1. Folgen früher Deprivationserfahrung

In Großbritannien, den Niederlanden und Kanada wurden die psychischen Auswirkungen früher Heimerziehung und Deprivation an Adoptivkindern aus rumänischen Heimen erforscht (vergl. Brisch und Hellbrügge). Die Ergebnisse der Studien gleichen einander: Je früher die Kinder adoptiert wurden, desto besser war ihr Intelligenzquotient. Nur zwei Fünftel aller Kinder, die bei der Adoption älter als 2 Jahre waren, hatten acht Jahre nach der Adoption keine Auffälligkeiten.

Forscher fanden eine Mischung von vier Verhaltensmustern als Folge früher Deprivation oder posttraumatischer Belastungsstörung: Bindungsprobleme, Unaufmerksamkeit/ Hyperaktivität, dem Autismus ähnliche Verhaltensweisen und kognitive Beeinträchtigung.

Hier drängt sich die Frage auf, welche Faktoren wohl dazu führen, dass ein Teil der Kinder trotz schwerer Startbedingungen ihr Leben erfolgreich bewältigen. Die **Resilienzforschung** hat in vielen unterschiedlichen Studien Schutzfaktoren auf Seiten des Kindes gefunden: positives Temperament, überdurchschnittliche Intelligenz und ein positives Selbstkonzept. Matějček spricht von einer spezifischen persönlichen Ausstattung mancher Kinder, den *Big Five*: «Zuverlässigkeit, Neugier, Extroversion, Nicht-Neurotizismus oder emotionale Stabilität und Freundlichkeit.» Zu den sozialen

Ressourcen zählen: Günstige familiäre Lebensverhältnisse, Vorhandensein einer Vertrauensperson (Erfahrungen von sicherer Bindung) und gute externe Unterstützungssysteme.).

Die psychische Struktur deprivierter und traumatisierter Kinder hat viele Besonderheiten. Traumatisierte und seelisch verletzte Kinder haben keine ungestörte Ich-Entwicklung vollziehen können. Wurde diese Fähigkeit der **Selbststeuerung** in der entscheidenden frühen Zeit nur unzureichend entwickelt, lässt sich dies bei Kindern und Jugendlichen nur begrenzt aufholen. Diese Kinder können sich selbst nicht gut steuern, haben häufiger eine mangelnde Impulskontrolle, können Bedürfnisse nicht gut aufschieben. Manche Kinder benötigen für tausend kleine Handlungen des Alltags Aufforderungen von außen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst zu steuern und aus eigener Initiative das Notwendige zu tun, weitestgehend verloren. Sie bedürfen in vielen Alltäglichkeiten der **Außensteuerung** durch die nahestehenden Erwachsenen. Dies macht das Zusammenleben zwischen Erwachsenen und seelisch früh verletzten Kindern so schwer, vor allem, wenn diese Kinder älter werden.

Eng verbunden mit der Fähigkeit zur Selbststeuerung und Selbstbeherrschung ist die **Entwicklung des Gewissens**. Kinder, die früh keine sichere Bindung, kein konstantes Vorbild und kein positives Modell hatten, haben oftmals nicht genug erlernt, was bezüglich sozialer Normen und Grenzen adäquat ist. Manchmal fehlt ihnen das Unrechtsbewusstsein. Sie können dann ihr Verhalten manchmal ändern, weil sie nicht wollen, dass der Erwachsene ärgerlich ist, doch sie können nicht nachvollziehen, warum Erwachsene ärgerlich ist. Es fehlt ihnen die innere Richtschnur. In Gegenwart geliebter Menschen, können die Kinder sich beherrschen, doch wenn sie das Haus verlassen und die Orientierungsperson nicht anwesend ist, kommen alte Muster wieder zum Tragen.

Kinder, die in der entscheidenden Zeit bis zu knapp zwei Jahren keine zuverlässige Orientierung zu Erwachsenen aufbauen konnten, können zwar nach einem Umgebungswechsel erhebliche positive Schritte gehen, doch in einigen Bereichen ihrer Persönlichkeit verharren sie oft noch lange auf frühkindlichen Stufen. Diese **Regression** wirkt sich ganz unterschiedlich aus. Manchmal nassen oder koten Kinder noch ein, manche haben Konzentrationsstörungen, sind in ihren sprachlichen oder motorischen Fertigkeiten eingeschränkt. Sie sind unbeherrscht wie ein einjähriges Kind, leben im Augenblick, wie ein einjähriges Kind usw. Da die Kinder in anderen Bereichen so viele positive Reifungsschritte vollziehen können, ist es für die Bezugspersonen oft schwer nachzuvollziehen, dass das Kind in einigen Bereichen manches nicht so gut lernen und entwickeln kann.

Manche Kinder haben alle der hier aufgeführten Auffälligkeiten stark ausgeprägt, andere haben nur eine Spur davon, je nach dem Schweregrad der frühen Entbehrungen. Häufig werde ich darauf angesprochen, dass das **ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts- Syndrom)** in seinem Erscheinungsbild dem der seelisch verletzten Kinder in vielem ähnelt. Häufig wird bei seelisch verletzten Kindern auch das ADHS diagnostiziert. Doch das Syndrom seelisch verletzter Kinder ist umfassender und tief greifender. Die Ursachen liegen in zentralen frühen Erfahrungen, die sich unter anderem auch auf die Hirnfunktionen auswirken können und ADHS auslösen können. Brisch stellt die Hypothese auf, dass Aufmerksamkeits-Defizit und Hyperaktivitätsstörungen im Zusammenhang mit Traumata des Kindes oder Traumata der Eltern stehen können. Deshalb wäre es eine Gefahr, die typischen Verhaltensweisen von seelisch verletzten Kindern ausschließlich auf das ADHS zurückzuführen. Damit würden wir der Schwere und den Ursachen der Auffälligkeiten seelisch früh verletzter Kinder nicht gerecht und es würden uns damit Wege der Heilung versperrt.

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

Die hier in der Folge beschriebenen typischen Strukturen im Verhalten seelisch verletzter Kinder sind nur die eine Seite der Kinder und Jugendlichen. Ihre andere Seite ist feinfühlig, kreativ, lebendig, lernfähig, begeisterungsfähig. Umso schwerer ist es für die Bezugspersonen, zu begreifen, dass das Kind diese schwierigen Seiten nicht ohne weiteres ablegen kann.

Welche Hilfen es für diese Kinder gibt, wird in späteren Kapiteln dargestellt.

Hier eine **Sammlung von Verhaltensweisen**, wie sie von Bezugspersonen seelisch verletzter Kinder häufig beschrieben werden:

- Starkes Bedürfnis, im **Mittelpunkt** zu stehen, ständiger Bedarf nach **Aktion**, sozialer Nähe und Aufmerksamkeit.
- **Nähe zu allen Erwachsenen** wird gesucht, Erwachsene werden als Quelle der Zuwendung erlebt. (Siehe unten: Bindungsstörungen).
- Die seelisch verletzten Kinder können oftmals **nicht ausreichend aus Erfahrungen lernen**. Damit einher geht rasches «Vergessen» oder Dissoziation (Abtrennen, Verdrängen) wichtiger Gefühle wie Trauer, Schmerz, Ärger. Auch aus Strafe lernen sie meist nicht. Sie sind nach Konflikten schnell wieder gut, tun so, als ob nichts gewesen wäre, sind nicht nachtragend und wollen, dass ihnen nichts nachgetragen wird.
- Sie haben **Schwierigkeit im Umgang mit der Zeit**. Oft verwechseln sie Begriffe wie gestern, Morgen, nächste Woche etc. Das Kind lebt ganz im Jetzt, ganz situativ. Was vorbei ist, zählt nicht mehr.
- Die **sofortige Bedürfnisbefriedigung** zählt (Beharrlichkeit, wenn es um das Durchsetzen dieser Bedürfnisbefriedigung geht), Triebaufschub fällt schwer. Leben im Augenblick, kurzfristiges Glück zählt, Leben nach dem **Lustprinzip**, Pflichten werden umgangen, Leistungsverweigerung. Taschengeld wird meist sofort ausgegeben. Dabei sind die Kinder großzügig und geben auch viel für andere aus.
- Einschränkungen bei der **Stressverarbeitung**, **geringe Frustrationstoleranz**, wenig Triebverzicht. Sie kennen oft wenig Maß und Grenzen (Suchtstruktur).
- So wie mit ihnen früh umgegangen wurde, gehen die Kinder oft mit ihren **Sachen** um. Sie wünschen sich etwas sehnlichst und wenn sie es haben, wird es schnell unwichtig. Sie vergessen und **verlieren oder verschenken** häufig, was ihnen wertvoll ist und scheinen es danach kaum zu bedauern. Sie ziehen gern Kleidung von anderen an, vertauschen und verwechseln. Es geht ihnen häufig etwas kaputt (oft auch unabsichtlich).
- Sie können weder gut für sich selbst noch für andere angemessen sorgen. Manche Kinder haben **reduziertes Schmerzempfinden**. Manche Kinder riskieren viel, ziehen sich oft Verletzungen zu. Manche Kinder haben **kein sicheres Körpergefühl**, merken z. B. viel später als geborgen aufgewachsene Kinder ob ihnen zu kalt oder zu warm ist etc. Bei anderen Kindern überwiegen Überempfindlichkeit, übertriebenes Schmerzempfinden.
- Sie sind **selbstunsicher, nervös, unkonzentriert**. Es fehlt ihnen häufig die seelische Energie, ihren Begabungen gemäß zu lernen und zu leisten. Sie haben gehäuft Leistungsprobleme, Wahrnehmungsstörungen, Teilleistungsschwächen, mangelnde Ausdauer; sie sind häufig vom Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom betroffen (s.o.).

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

- Sie haben soziale Normen und Regeln oft nicht verinnerlicht. Ihr Potential für **Überschreitung von Normen** ist leicht zu mobilisieren. (Lügen oder Stehlen hat für sie kaum moralische Bedeutung und geschieht aus dem Augenblick heraus. Siehe oben: Entwicklung des Gewissens)
- Es gehört zur Persönlichkeitsstruktur deprivierter Kinder, dass sie **Kritik nicht vertragen**, denn Kritik kann von Menschen nur angenommen werden, wenn sie ein festes Selbstwertgefühl haben. So lassen sie Kritik lieber nicht an sich herankommen, streiten lange ab. Wenn sie «ertappt» wurden, sind sie zerknirscht, geloben Besserung. Doch schon bald wiederholen sie das ungewünschte Handeln.
- Mangelnder Realitätsbezug, **Umdeutung der Wirklichkeit**. Es fällt dem Kind schwer, die Folgen seines Handelns real einzuschätzen.
- Bei manchen traumatisierten Kindern: Offene **Angst und Panik** angesichts von Neuem und Reaktionen, z. B. extremes Verzweifeln sein oder Schreien bei scheinbar kleinem Anlass.
- Kaum Bewältigung von Unsicherheit und Angst. Um Angst und Unsicherheit zu überspielen manchmal: **Prahlen, Machtphantasien**, Machtdemonstration.
- Versuch, andere zu steuern und zu beherrschen. Versuch, die **Regie zu übernehmen**. Diese Fähigkeit mussten viele seelisch verletzte Kinder entwickeln, um bei schweren Mangelsituationen die Kontrolle zu gewinnen.

Kein Kind hat alle Muster gleichzeitig. Je nach individuellen Einflüssen der Vergangenheit sind einzelne Verhaltensbereiche stärker oder weniger stark ausgeprägt.

2. Bindung und Verlust

Dass Beziehungsabbrüche im Kindesalter Menschen lebenslang belasten und dazu führen, dass sie im Jugend- und Erwachsenenalter oft irreversible erhebliche seelische und soziale Probleme im Persönlichkeits- und Leistungsbereich entwickeln, wurde von Bettelheim, Erikson, Bowlby, Redl, Wineman u.v.a. eindrücklich dargestellt. Jeder Beziehungsabbruch im Kindesalter bis hin zur Pubertätszeit traumatisiert und verletzt Menschen seelisch akut und für ihr weiteres Leben. Ihre Bindungsfähigkeit wird durch erlittene Beziehungsabbrüche eingeschränkt. Je jünger ein Kind bei einem oder mehreren Beziehungsabbrüchen, desto schwerwiegender können die Persönlichkeitsstörungen, aber auch das Misstrauen, sich neu zu binden, ausgeprägt sein.

Die menschliche Fähigkeit, sich zu binden, ist genetisch verankert. Sichere frühe Bindungserfahrungen bewirken im Gengut Veränderungen in Richtung Stressresistenz, frühe sichere Bindung ist also ein Schutzfaktor in Bezug auf spätere Belastbarkeit. Entscheidend sind hier die Erfahrungen in den ersten 18 Monaten des Lebens. Menschen mit unsicheren frühen Bindungserfahrungen haben eine eingeschränkte Stressdämpfung, sind also später stressempfänglicher, als Menschen mit sicherer Bindung.

Kinder haben die Bindungserfahrungen innerlich repräsentiert und stellen die Grundmuster in den neuen Familien wieder her. Diese früh entwickelten Bindungsrepräsentationen sind relativ konstant: Bei 70 bis 80 % aller Menschen bleiben die früh entwickelten Bindungsmuster lebenslang erhalten. Veränderungen sind eher vom sicheren zum unsicheren Bindungstypus hin festgestellt worden, selten umgekehrt. Einem Kind mit früh erworbenen Bindungsstörungen «Sicherheit» zu geben und ihm zu ermöglichen, wieder ein Stück Vertrauen in seine Bezugspersonen aufzubauen, gelingt nur

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

Bezugspersonen mit besonders hoher Stressresistenz, Bereitschaft zur Belastbarkeit und Bereitschaft, dem Kind viele Jahre Zeit zu geben.

Hat ein Kind «nur» einmal im Leben alles verloren (Zuhause, Revier, nahestehende Menschen), so ist es nach einer Phase versteckter oder offener Trauer bereit, sich wieder auf neue Menschen einzulassen, wenn diese Bindeglieder zur früheren Zeit zulassen. (Lebensgeschichte, Fotos, Kontakte usw.) Diese Kinder haben dennoch eine Vielzahl von besonderen Konflikten: Manchmal haben sie besondere Trennungsängste, Angstzustände, Schlafprobleme, schlechte Träume usw. Manche dieser Kinder stellen die neuen Beziehungen immer wieder in Frage.

Manche Kinder fühlen sich von der Mutter ganz besonders verlassen und im Stich gelassen. Diese Kinder strafen und provozieren die neue «Mutter» und meinen damit in weiten Teilen ihre erste Mutter.

Hat ein Kind mehrere Bezugspersonen- und Umgebungswechsel in den Jahren vor seiner Vermittlung erlebt, so hat das Kind einen hohen Grad an Pseudo-Autonomie entwickelt, d.h. seine Fähigkeit und Bereitschaft, sich so zu binden, wie dies neue «Eltern» von ihm erwarten, ist stark eingeschränkt. Das Kind kann unbewusst nicht ohne weiteres wieder Vertrauen aufbauen, es lebt ein eigenes Leben, stellt seine eigenen Interessen in den Mittelpunkt. Die Bezugspersonen des Kindes erleben die Beziehungsblockade oft schmerzlich. Sie haben phasenweise oder ständig das Gefühl, keinen «richtigen Zugang» zum Kind zu bekommen.

Ein zentraler Begriff aus der Bindungstheorie ist die «sichere Basis». Erwachsene, die auf die Bedürfnisse ihrer Kinder feinfühlig reagieren und Schutz in schwierigen Situationen gewähren, dienen ihrem Kind als «sichere Basis». Von dieser sicheren Basis aus, so die Bindungstheorie, gelingt es Kindern, die Welt zu explorieren, ihr Neugierverhalten angemessen auszuleben.

Die Bindungsforscher haben drei große Typen herausgearbeitet:

- **Sicher gebundene Kinder:** Der Erwachsene wird als sichere Basis erlebt und kann feinfühlig auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen.
- **Ambivalent gebundene Kinder:** Der Erwachsene wird vom Kind nicht durchgängig als zuverlässig sondern phasenweise oder ständig auch als unbefriedigend erlebt. Er ist phasenweise nicht verfügbar oder missversteht das Kind.
- **Vermeidend gebundene Kinder:** Der Erwachsene wird als stark verunsichernd oder sogar bedrohlich erlebt.
- Neben diesen drei Typen gibt es Kinder mit **desorganisierter Bindungsstruktur**. Misshandelte oder sexuell missbrauchte Kinder haben oft dieses erst später entdeckte Bindungsmuster. Stereotype Verhaltensweisen, Erstarren für einige Sekunden oder Einfrieren von Gefühlen, tranceartige Zustände, die an dissoziative Phänomene erinnern, sind bei diesen Kindern möglich. Inzwischen gibt es viele Studien, die dieses Bindungsmuster als Folge von schweren Traumatisierungen nachweisen. (So sind Bindungsstörungen auch häufig eine Variante von posttraumatischen Belastungsstörungen). Häufige Verursachung für eine desorganisierte Bindung ist die Kindesmisshandlung. Am zweitstärksten wirkten sich erlebte Traumata der Eltern auf die Entwicklung desorganisierter Bindung des Kindes aus.

Bindungsstörungen werden in ihrer extremen Ausprägung im ICD 101 als Krankheiten anerkannt. Es gibt die **Bindungsstörung mit Hemmung des Bindungsverhaltens** (überangepasstes, gehemmtes Verhalten in Gegenwart der Bindungsperson oftmals als Folge von Gewalt) und die **Bindungsstörung mit Enthemmung des Bindungsverhaltens** (indifferentes 1 International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems der WHO. Dient der Verschlüsselung von Diagnosen in ambulanter und stationärer Versorgung. Pseudobindungsverhalten gegenüber vielen Menschen). Brisch beschreibt darüber hinaus Kinder, die **kein Bindungsverhalten** zeigen: «Auch in Bedrohungssituationen wenden sie sich an keine Bezugsperson, in Trennungssituationen zeigen sie keinen Trennungsprotest.». Auch beschreibt Brisch das **undifferenzierte Bindungsverhalten** von Kindern: «Sie verhalten sich undifferenziert freundlich gegenüber allen Personen, denen sie begegnen, gerade auch gegenüber fremden Menschen. Sie suchen in Stresssituationen zwar Trost, ohne aber eine bestimmte Bindungsperson zu bevorzugen.»

Eine andere Bindungsstörung ist **aggressives Bindungsverhalten**: Zwar wird eine Bezugsperson bevorzugt, sich dieser aber nur aggressiv genähert oder mit ihr auseinandergesetzt (versteckter Bindungswunsch ist vorhanden, kann aber von den Bezugspersonen oft nicht erkannt werden). Eine weitere Bindungsstörung zeigt sich durch **übermäßiges Klammern**, bei Trennungen Panikattacken, das explorative Verhalten und Freundschaften kommen hier zu kurz.

Da Kinder, die fremduntergebracht werden müssen, häufig aus chaotischen Familienstrukturen kommen, viel Unruhe, Unterversorgung, Gewalt, Angst und Einsamkeit erlebt haben, sind sie meist unsicher oder desorganisiert gebunden. So können sie nach einem Beziehungsabbruch keine vertrauensvolle Bindung neu entwickeln, sondern sie erwidern das positive Bindungsbemühen der Bezugspersonen mit starken Ambivalenzen, mit Vermeiden von Bindung und den unten beschriebenen Bindungsstörungen.

Wenig Gewicht wurde von den Bindungsforschern auf die **Geschwisterbindung** gelegt. Bank und Kahn weisen in ihrem Buch «Geschwisterbindung» darauf hin, dass neben der Eltern-Kind-Bindung die Geschwisterbindung der nächste wichtige zentrale Sozialisationsfaktor ist. Wenn die Elternbindung abgeschwächt ist, bzw. Eltern für die Kinder nicht verfügbar sind, suchen die Kinder in der Geschwisterbeziehung ihre Bedürfnisse nach Kontakt, Kommunikation, Schutz und Geborgenheit zu befriedigen. Deshalb kommt in Familien in schweren Krisen der Geschwisterbindung ein besonderer Stellenwert zu.

Untersuchungen haben ergeben, dass die gemeinsame Vermittlung von Geschwistern in eine neue Umgebung angstreduzierend wirkt. Die Kinder können sich langfristig besser stabilisieren, weil sie sich nicht komplett entwurzelt fühlen mussten. Beziehungsabbrüche von vertrauten Geschwistern tragen mit dazu bei, dass Kinder ihre Bindungsbereitschaft reduzieren.

Frühere Verluste führen zu einem unbewussten oder bewussten Programm: Das Kind prüft, ob die neuen Bindungspersonen es wieder loswerden wollen, wenn es sich «schlimm» verhält. Dazu hat es Angst, sich erneut tief einzulassen, denn es könnte ja wieder verstoßen werden. Das Kind muss sich gegen jede neue nahe Bindung noch lange schützen. Bis ein Kind wieder Vertrauen entwickeln kann, dauert oft viele Jahre. Manche packen es nie – je nach Grad der frühen Verletzungen. Wenn Pflege- und Adoptiveltern sich von der «Verweigerung» der Beziehung durch das Kind immer wieder verletzen und

verunsichern lassen, so ist eine Eskalation der Konflikte nicht zu vermeiden. In den westlichen Kulturen sind Bindungs- und Beziehungsfähigkeit anerkannte gesellschaftlich geachtete Güter. In anderen Kulturen gibt es oft nicht so stark ausgeprägte Erwartungen an die Bindungsfähigkeit eines Menschen. Viele prominente Persönlichkeiten im kreativen, künstlerischen Bereich haben im Übrigen frühe Bindungsstörungen.

3. Die Übertragung früher Familienregeln und –muster

Alte Verhaltens- und Familienregeln werden von den Kindern in die neue Familie hineingetragen. Es gibt Zeiten, da bringen Kinder riesige Energien auf, ihren Bezugspersonen zu gefallen, sie funktionieren, sie verausgaben sich. Doch dann inszenieren sie wieder Konflikte, entfernen sich innerlich, ohne dass die Bezugspersonen eine Ursache herausbekommen. Die Kinder wiederholen hier früh Erfahrenes: Auf eine Zeit der Abhängigkeit oder Zugehörigkeit folgte die totale Entwurzelung. Viele fremdplatzierte Kinder übertragen zudem früh erlebte Beziehungsmuster auf die neue Familie. Z. B. Kinder, die schweren Grenzsituationen oder Misshandlungen ausgesetzt waren, provozieren bei ihren neuen Eltern ähnliche Verhaltensweisen. Sie müssen prüfen, ob Negatives, was sie schon kennen, wieder eintritt.

Haben Kinder mit Menschen mit starken Abhängigkeits- und Suchtproblemen gelebt, so haben sie keine Grenze zwischen Ich und Du aufbauen können. Kinder aus Suchtfamilien benutzen ihr Gegenüber oft wie eine Droge, sie sind grenzenlos und vereinnahmen die Menschen ihrer Umgebung. Diese frühen mitgebrachten Muster sorgen für erhebliche Probleme in der Pflegefamilie. Kinder, die bis zu ihrer Vermittlung im Heim gelebt haben, haben dort ebenfalls soziale Muster entwickelt: Das Kind ist ständig unter anderen Kindern, es hat Ablenkung und unverbindliche Kontakte. Es verlernt, sich allein zu beschäftigen. Es hat zu sehr vielen Menschen Kontakte, jedoch ohne sich auf wenige bestimmte Menschen festlegen zu dürfen. Obwohl sie sich nach einer Familie und nach Familienleben sehnen, ist es für sie oft außerordentlich schwer, sich auf die verbindlichen Regeln des nahen Zusammenlebens in der Familie einzulassen.

4. Die Kränkung, fortgegeben worden zu sein

Die Kränkung, oftmals verbunden mit Schuldgefühlen, von den eigenen Eltern weggegeben worden zu sein, hinterlässt existentielle seelische Wunden, von denen annehmende Eltern oft glauben, dass sie verheilt seien, wenn das Kind schon länger bei ihnen lebt. Manche Kinder oder Jugendliche verdrängen den Schmerz. Manche fühlen sich selbst verantwortlich für ihre Fortgabe. Sie fragen sich, ob sie alles getan haben, um die Katastrophe zu verhindern.

Viele fremdplatzierte Kinder geben sich selbst Mitschuld oder sogar die Alleinschuld an der Trennung. Sie fragen sich: «Was war an mir nicht richtig, dass sie mich nicht gebrauchen konnte?» Pflege- und Adoptivkinder, Heim- und Kinderdorfkinder fühlen sich entwertet, abgewiesen und haben daraus resultierend ein geringes Selbstwertgefühl. Manche geben es sich selbst zu, wie stark die Tatsache, fortgegeben worden zu sein, schmerzt; andere verdrängen und sagen: «Das macht mir doch nichts aus.» Die Kränkung, von den «eigenen Eltern» weggegeben worden zu sein, hinterlässt dennoch existentielle seelische Wunden und ein geschwächtes Selbstwertgefühl.

5. Rollentausch

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

Oftmals haben ältere Geschwister in ihrer Herkunftsfamilie viel Verantwortung für die jüngeren Geschwister getragen. Sie waren Elternersatz für die jüngeren Geschwister. Nun übernehmen andere Menschen diese Rolle. In ihren «erwachsenen» Überlebensfähigkeiten werden die älteren Kinder nicht mehr gebraucht. Sie sollen jetzt noch einmal ganz Kind sein. Dieser erzwungene Rollentausch führt bei Kindern oft zur Verwirrung.

Oftmals waren die Kinder Partner ihrer Eltern oder sie haben für ihre Eltern oder Elternteile gesorgt, für sie Verantwortung übernommen. Wird ihnen diese Rolle genommen, so verlieren sie ihre gewohnte Rolle. Sie benötigen kleine Übergangsschritte.

6. Identitätskonflikt

Identitätsentwicklung bedeutet, herauszufinden, wer wir sind und mit wem wir übereinstimmen. Ob sie ihren Eltern ähnlich sehen, in welchen Eigenschaften sie ihren Eltern gleichen, in welchen nicht, ist allen fremdplatzierten Kindern wichtig.

Wer bin ich eigentlich? «Wer sind meine Eltern?» Sind meine Eltern gute oder schlechte Menschen? Weshalb wollten sie mich nicht? Bin ich schuld? Was war an mir nicht richtig? Wenn ich meine Eltern nicht kenne, wie soll ich wissen, wer ich bin? Solche Identitätsfragen beschäftigen Adoptiv- und oft auch Pflegekinder in frühen und späteren Lebensphasen. Der Wortstamm von Identität (lat. idem) bedeutet: derselbe. Fremdplatzierte Menschen definieren ihre Persönlichkeit oftmals über ihre biologischen Wurzeln und ihre konstitutionellen Bausteine. Sie tragen schon früh ein inneres Bild von ihrer Mutter, später auch von ihrem Vater in sich und gehen davon aus, dass sie ihren Eltern gleichen. Dieses Bild wird beeinflusst von dem, was die annehmenden Eltern über die abgebenden Eltern fühlen und wissen, aber auch von gesellschaftlichen Haltungen und Regelwerken: *Eine gute Mutter gibt ihr Kind nicht fort. Also ist meine Mutter keine gute Mutter. Bin ich als Teil von ihr schlecht?* Viele von ihren Eltern getrennt lebende Kinder gehen unbewusst oder bewusst davon aus, ihre Eltern seien «böse», «wertlos» und sie (als «dieselben» wie ihre Eltern) hätten keine andere Wahl, als in deren Fußstapfen zu treten.

Hier kommt es entscheidend mit darauf an, was die Bezugspersonen gegenüber den leiblichen Eltern fühlen, ob sie auch gute Seiten an den leiblichen Eltern sehen können und ob sie diese so achten können wie sie sind und dem Kind Erklärungen geben können, weshalb ihre Eltern in ihre jeweilige Notlage kamen. Sonst reproduzieren manche Kinder aus unbewusster Identifikation immer wieder negative Verhaltensweisen ihrer Eltern und bringen damit die Betreuungspersonen zur Verzweiflung.

Die innere Haltung des Kindes zu seiner Familie spielt auch eine Rolle, wenn das Kind schon länger bei anderen Menschen oder im Heim gelebt hat. Die Herkunftsfamilie bleibt ein zentraler Teil des Lebens, auch wenn das Kind bei Pflege- oder Adoptiveltern oder in einer Kinderdorffamilie lebt. Andere Kinder schämen sich ihrer Eltern. Zugleich schämen sie sich ein Stück ihrer selbst. Denn sie wissen, dass sie Kind dieser geächteten Menschen sind. Kommen sie nicht am Ende auf Vater oder Mutter heraus? Solche Annahmen werden durch das soziale Umfeld oft genug verstärkt.

7. Loyalitätskonflikte

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

Kinder, die eine Zeit mit ihrer Familie gelebt haben, auch wenn sie schon länger im Heim untergebracht waren, vergessen ihre Eltern (Großeltern) und ihre Geschwister nicht. Sie können ihre Familien nicht ohne weiteres austauschen. In ihrer Phantasie bleiben die Kinder oftmals ihren Familien treu, verzeihen das Erlittene, geben sich selbst die Schuld am Zusammenbruch der Familie und dem damit verbundenen Verlust. Unbewusst wollen sie Kind ihrer Herkunftsfamilie bleiben. Manche Kinder fühlen sich schuldig, wenn sie das Angebot an Zuwendung und Liebe der neuen Eltern oder Betreuungspersonen annehmen und müssen es entwerten, indem sie zahlreiche Konflikte inszenieren. Sie bleiben ihrer alten Familie oftmals in ihren Träumen loyal. Indem sie sich so verhalten, wie ihre Mütter oder Väter, fühlen sie sich diesen besonders nah und verbunden.

Der Loyalitätskonflikt ist die häufigste Ursache für Verhaltensauffälligkeiten, die infolge von Kontakten auftreten. Viele Pflegekinder fühlen sich verantwortlich für ihre Eltern und sie fühlen sich schuldig, dass sie sich in der Pflegefamilie Zuhause fühlen. Gleichzeitig ist ihnen auch gegenüber ihren Pflegeeltern unbehaglich zumute, weil ihnen die Eltern wichtig bleiben. Sie wollen die Pflegeeltern nicht kränken, es sich mit ihnen nicht verderben. Manche Kinder fürchten die Zuwendung der Pflegeeltern zu verlieren und erklären selbst die eigenen Eltern zu Gegnern, die sie nicht mehr sehen wollen.

Das Kind möchte, wie jedes andere Kind, am liebsten nur eine Familie haben. Doppelt Eltern zu haben, dafür gibt es kein Modell, keine Normen in dieser Gesellschaft. Und erst wenn die Betreuungspersonen den leiblichen Eltern, mit deren Stärken und Schwächen, einen emotionalen Platz eingeräumt haben, geht es Kindern in ihrem neuen Lebensumfeld gut.

Doch auch die innere Haltung der Herkunftseltern zur Unterbringung ihres Kindes im neuen Lebensumfeld ist entscheidend für das seelische Wohlbefinden des Kindes. Ohne Entbindung und das klare vom Kind erlebte Einverständnis der Mutter und/oder des Vaters, fällt es dem Kind nicht leicht, die neuen Menschen in der Elternrolle anzunehmen. Leibliche Eltern sollten intensiv beraten und vorbereitet werden, ihrem Kind die geeigneten Worte mündlich oder schriftlich mit auf den Lebensweg zu geben.

Um die strukturell angelegte Spannung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie abzubauen, müssen Herkunftseltern und Pflegeeltern intensive Beratung und Begleitung erhalten und lernen, im Interesse des Kindes miteinander zu kooperieren. Es ist der einzige Weg für Pflegekinder, mit ihrer schweren Situation zu reifen, wenn sie eine Ausgewogenheit, eine Balance zwischen ihren beiden Familien herstellen können. So wie Scheidungskinder nur dann zufrieden aufwachsen, wenn beide Elternteile das Kind darin unterstützen, den anderen Elternteil zu lieben, so benötigt das Kind die Erlaubnis seiner Herkunftsfamilie, sich in der Pflegefamilie daheim zu fühlen und von der Pflegefamilie die Zustimmung, den eigenen Eltern einen angemessenen Platz im Leben einzurichten.

Können Herkunftseltern keine Zustimmung zu der Unterbringung in einer Pflegefamilie geben, so muss eine Pflegefamilie belegt werden, die auf eine andere Weise die Balance zwischen den Systemen herstellen kann. Dies verlangt allerdings besonders viel Kompetenz von den Pflegeeltern und deren intensive fachliche Unterstützung. Inneres Aussöhnen der Pflegeeltern mit der Herkunftsfamilie bedeutet dann manchmal ein inneres Abschied nehmen, es bedeutet manchmal, die Verschiedenheit der beiden Welten zu respektieren, aus denen jeder kommt. Es bedeutet, Wut oder Hass umzuwandeln in Trauer und nachzuvollziehen, dass diese Herkunftseltern wegen schwerer Startbedingungen ins Leben

heute nicht imstande sind, das Richtige für ihre Kinder zu tun. Und es bedeutet, sich nicht kränken zu lassen, diese Eltern – dem Kind zuliebe – dennoch zu achten und nachzuvollziehen, dass die Eltern von ihrer Warte aus nicht anders sein und handeln können.

8. Perspektivenklärung

Die Rahmenbedingungen des Pflegeverhältnisses sollten für Pflegeeltern und leibliche Eltern möglichst früh klar sein: Soll das Kind zurück zu seinen leiblichen Eltern oder ist es Dauerpflegekind? Soll die Pflegefamilie bleibende Familie des Kindes sein oder hat sie vorübergehend Elternfunktion übernommen?

- Entweder die Pflegefamilie darf gemäß dem Modell der klassischen Privatfamilie leben: Ein Kind kommt jung in eine Pflegefamilie und Mutter (und Vater) und ASD sind sich darüber einig, dass das Kind auf Dauer in einer anderen Familie ein Zuhause bekommen soll. Das Kind darf Teil der Pflegefamilie sein und sich dort binden und zuhause fühlen.
- Oder die Pflegefamilie erfüllt bewusst und gern weitestgehend das, was sonst Heime leisten: Sie macht das Angebot, ein Kind für einen begrenzten Zeitraum zu begleiten und eng mit der Mutter oder dem Vater zusammenzuarbeiten, damit das Kind zu seinen Eltern zurückkehren kann. Das Kind wird nicht zum Teil der Familie, sondern bleibt Gast, wird betreut. Das Kind bleibt ganz Kind seiner Herkunftsfamilie. Die Herkunftsfamilie bleibt für das Kind weiterhin als eigene Familie verfügbar, sodass eine Rückführung für das Kind nicht zum Neuanfang wird. Das Kind wird ermutigt, Kind seiner Eltern zu bleiben und seine Familie nicht gegen die Pflegefamilie einzutauschen.
- Bei Säuglingen und Kleinkindern geht dies nicht. Sie binden sich an die Pflegeeltern wie an Eltern. Sie können später nur in ihre Herkunftsfamilie überwechseln, ohne seelischen Schaden zu erleiden, wenn die Mutter oder der Vater als regelmäßig erlebbare dritte Bezugsperson ein vertrauter Mensch im Leben ist und bleibt. Auch nach einer Rückkehr zur Herkunftsfamilie müsste die Pflegefamilie das Kind «nachbetreuen», damit es keine radikalen Beziehungsabbrüche zugemutet bekommt. Die Pflegefamilie ist hier quasi Assistenzfamilie der Herkunftsfamilie und handelt in enger Kooperation mit der Herkunftsfamilie. Eine Pflegefamilie zu finden, die dies leistet, ist nicht einfach, weil sie dem klassischen Normen- und Regelsystem der Privatfamilie zuwiderhandeln muss und überwiegend Professionalität gefordert ist. Doch ich kenne Pflegeeltern, die solche Aufgaben hervorragend übernehmen, obwohl sie nicht wie Professionelle dafür bezahlt werden.
- Ist eine Mutter oder ein Vater gegen die Maßnahme, so müssen die Fachleute dennoch für eine Balance zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie sorgen. Selbst wenn das Familiengericht den Verbleib geregelt hat, braucht das Kind Pflegeeltern, die das nicht vorhandene Einverständnis der Herkunftseltern ausgleichen. Die Pflegeeltern müssten aus innerer Überzeugung zum Kind sagen können: «Ich kann deine Mutter bzw. deinen Vater verstehen, dass sie dich nicht hergeben wollten. Aber sie konnten es nicht allein bestimmen. Das Gericht hat für dich entschieden, dass du bei uns leben kannst. Ich bin deinen Eltern überhaupt nicht böse.»

9. Konzept der Besuchsregelung

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

Kontakte zu Angehörigen beziehen sich nicht nur auf die Eltern. Der regelmäßige Umgang mit Geschwistern, manchmal auch mit Großeltern oder anderen vertrauten Personen des früheren Lebens stärken das Selbstwertgefühl des Kindes.

Die Rahmenbedingungen von Elternkontakten müssen so gestaltet sein, dass sie am Alter und am seelischen Entwicklungsstand des Kindes orientiert sind. Babys und Kleinkinder können auch eine stundenweise Trennung von ihren vertrauten Bezugspersonen nicht einfach überbrücken. Deshalb müssen die Besuche dann entweder im Haus der Pflegefamilie stattfinden oder eine vertraute Bezugsperson begleitet das Kind zu den Eltern.

Die Häufigkeit von Kontakten zwischen Eltern und Kind muss an der geplanten Dauer der Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie orientiert sein. Die Kontakte sollen so gestaltet werden, dass die Besuche für das Kind seelischen Nutzen bringen.

Besuche haben folgende Funktion:

- War ein Kind bereits an seine Eltern gebunden (auch wenn ambivalent), so kann es auf neue Menschen besser wieder Bindung übertragen, wenn es die Menschen des früheren Lebens nicht vollends verliert. Die Besuche dienen dann der Fortsetzung dieser Bindung und der Vertrautheit.
- Auch wenn ein Kind keine Bindung zu seinen Eltern hatte, so können Kontakte auf das Kind beruhigend wirken, weil es erlebt, dass die Eltern, die es fortgegeben haben, es nicht vergessen haben.
- Die Besuche bei Eltern sowie bei Geschwistern helfen bei der Klärung der Identitätsfindung. Pflegekinder mit Kontakten zu den Eltern oder zu Geschwistern haben weniger Identitätsprobleme, als Inkognito adoptierte, denen ein wesentlicher Baustein ihrer selbst fehlt.
- Die Besuche dienen der «Verarbeitung» der Wirklichkeit. Kinder können anlässlich der Besuche manchmal besser einordnen, weshalb sie nicht bei ihren Eltern leben können.
- Darüber hinaus kann eine Zufriedenheit der Eltern bezüglich der Besuchshäufigkeit sich direkt auf das Kind auswirken.

Von großer Bedeutung ist für das Kind, die Eltern und die Bezugspersonen, dass ihnen klar ist, wozu die Kontakte dienen. Dem Kind kann z.B. erklärt werden: «Deine leibliche Mama bleibt immer deine Mama, zugleich ist sie derzeit (oder schon sehr lange) keine Jeden-Tag-Mama. Sie hat einen großen Teil ihrer Verantwortung für dich auf andere Menschen übertragen müssen. Eigentlich sind die Besuche eine Ausnahmesituation. Ihr genießt, euch zu sehen. Deine Mama schaut bei den Besuchen, wie es dir geht und wie du gewachsen bist. Auch du kannst schauen, wie es ihr geht. Dann geht jeder wieder in sein Jeden- Tag-Leben zurück, wo andere Menschen und nicht deine Mama für dich zuständig sind. Deswegen ist es nicht einfach, miteinander umzugehen. Deine Mama ist unsicher, wie sie sich als leibliche «Besuchsmama, aber nicht jeden-Tag-Mama» dir gegenüber verhalten soll. Und auch für die Pflegemama ist das eine besondere Situation. Für alle ist es nicht einfach, an diesem Ausnahmetag das richtige zu tun.»

Wenn es schwere Traumatisierung und Misshandlung in der Herkunftsfamilie gab

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

Es gibt Eltern-Kind-Verhältnisse, die so destruktiv waren, bei denen Kinder durch ihre Eltern oder Elternteile so schwer traumatisiert wurden, dass es zum Schutz des Kindes notwendig ist, von einer Kontaktgestaltung abzusehen, um das Kind nicht neu zu traumatisieren. Hat ein Kind Kontakte zu einem ehemals misshandelnden Elternteil oder zu dem Elternteil, der das Kind nicht geschützt hat, ohne, dass die alten Erlebnisse angesprochen oder bearbeitet wurden, so führen diese Kontakte beim Kind zu Panik, Angst und Verwirrung, da es die einst bedrohliche Situation und die verharmlosende neue Situation nicht einordnen kann.

Ein Kind, das körperlich, sexuell oder seelisch misshandelt wurde oder Todesängste erlitten hat, sollte bis es älter ist und über die Ereignisse selbst mit seinen Eltern sprechen möchte, keinen Umgang haben. Manchmal wird das Umgangsrecht von Seiten der Gerichte den Eltern dennoch zugesprochen, ohne dass den Eltern eine inhaltliche Auseinandersetzung abverlangt wird. Die Kontakte dienen dann der Verleugnung des Furchtbaren, der Rehabilitation der Eltern ohne ausreichende Berücksichtigung der Gefühlslage des Kindes.

Damit Kindern nicht erneut psychischer Schaden zugefügt wird, dürften solche vom Gericht angeordnete Kontakte zu ehemals misshandelnden Eltern aus psychologischer Sicht nur unter folgenden Voraussetzungen stattfinden: Der Kontakt wird fachlich begleitet und die Beraterin oder der Berater interveniert u. U. sehr bestimmt. Das Kind bleibt mit dem Elternteil auf keinen Fall allein. Der Elternteil wurde vor der Zusammenführung ebenfalls gezielt beraten und muss bereit sein, über das Furchtbare zu sprechen, seine Anteile klar zu benennen und Reue zu zeigen. Zu dieser Reue gehört auch, dass der Elternteil ausspricht, dass das Geschehene nie mehr wiedergutmacht oder ungeschehen gemacht werden kann und dass es die Folge dieser Geschehnisse ist, dass das Kind nun besser bei anderen Menschen aufwächst. So kann ein solcher Kontakt für ein Kind zur Klärung seiner seelischen Situation beitragen. Können Eltern oder Elternteile dies nicht leisten, so ist es Auftrag des Jugendamtes, dem Familiengericht gegenüber für das Aussetzen des Umgangsrechtes einzutreten. Allerdings ist es für die Kinder zu deren Identitätsfindung hilfreich, möglicherweise andere Verwandte aus ihrer Herkunftsfamilie zu sehen, die ihnen nicht geschadet haben und die sie von früher kennen. Doch auch hier ist ein geschützter und entspannter Rahmen notwendig.

- Besuche dürfen nicht auf Kosten des Kindes gehen. Doch auch beim Aussetzen der Kontakte sind für die Kinder und Jugendlichen die inneren Konflikte nicht etwa behoben. Sie benötigen viel Hilfe z. B. in Form von Biografiearbeit, um mit dem Erlebten und mit den negativen Seiten ihrer Eltern fertig zu werden. Um schweren Identitätskonflikten vorzubeugen («Ich bin das Kind schrecklicher Eltern, also habe ich keine Chance») benötigen die Kinder und Jugendlichen Pflegeeltern, die ihnen helfen, ihre Lebenssituation zu ordnen und gegenüber den Herkunftseltern Ambivalenz zu ermöglichen: die belastenden Seiten und die guten Seiten an ihren Eltern wahrzunehmen. Sie könnten z. B. folgende Botschaft geben: «Deine Eltern haben dir das Leben gegeben und wollten ihren Kindern ein Zuhause geben. Aber sie haben es nicht gekonnt und sie haben all die schlimmen Dinge getan. Es ist schwer, als Kind solche Eltern zu haben.»
- Dort hingegen, wo die Welt für das Kind eingeteilt ist in die gute, Schutz und Sicherheit spendende Pflegefamilie und die böse, versagt habende Herkunftsfamilie, die möglicherweise

ganz abgespalten werden muss, haben Kinder und Jugendliche wegen ihrer damit verbundenen Negatividentität die nachhaltigeren Verhaltensauffälligkeiten.

10. Dynamik, Status und Rolle in der Pflegefamilie

Die Jugendhilfemaßnahme Platzierung in einer Pflegefamilie ist deshalb so komplex, weil hier kein professioneller Anbieter einer Leistung beauftragt wird, sondern zunächst ganz private Ressourcen und persönliche Motive, einem Kind helfen zu wollen oder für ein fremdes Kind Elternrolle übernehmen zu wollen, mit den Interessen der öffentlichen Jugendhilfe in Einklang gebracht werden müssen. Die Pflegefamilie ist Privatfamilie und zugleich Institution.

Unter den Geschwistern – leiblichen Kindern und Pflegekindern – der Familie gibt es eine vielfältige Dynamik. Konflikte eskalieren, wenn Status und Rolle und die unterschiedlichen Gefühlsbindungen zum eigenem Kind und Pflegekind verleugnet werden. Die zahlreichen Besonderheiten, die im Zusammenleben mit einem Pflegekind auftreten, führen häufig dazu, die Belastungen zu übersehen, die leibliche Kinder wegen der Pflegekinder mit tragen. Nicht nur die Eltern zu teilen, sondern sie mit einem Kind zu teilen, das viel Unruhe in die Familie trägt, bedeutet für das leibliche Kind eine ganz große Herausforderung.

Manche leiblichen Kinder schämen sich in der Schule oder im Freundeskreis für das im Sozialverhalten oft schwierige Pflegekind. Das Pflegekind riskiert Verhaltensweisen, die sich das Familienkind nicht getraut hätte, macht sich oft unbeliebt. Das Leben der leiblichen Kinder wird gehörig durcheinandergewirbelt.

Die Eltern können Schuldgefühle bekommen, weil sie dem eigenen Kind ein so schwieriges Familienleben abverlangen. Manche leiblichen Kinder bilden dann eine ganz enge Koalition mit den Eltern und regen sich zusammen mit den Eltern auf über die Schwierigkeiten des Pflegekindes. Das leibliche Kind als Helfer für die Eltern kann dann nicht angemessen selbständig werden. Und das Pflegekind fühlt sich durch die Koalition der leiblichen Familie benachteiligt.

Manchmal dauert es Jahre, bis eine Pflegefamilie lernt, die verschiedenen Bahnen, in denen leibliches Kind und Pflegekind sich bewegen, auch so zu gestalten, dass es für alle erträglich wird. Pflegeeltern mit leiblichen Kindern sollten beherzigen:

Der Status Pflegekind – eigenes Kind darf sich im Lebensalltag spiegeln und muss nicht verleugnet werden.

- Für die Kinder sollten unterschiedliche Interessen, unterschiedliche Freundeskreise, eigene Lebensbereiche, eigene Hobbys gefördert werden.
- Nur wenn in der Familie jeder jedem anderen ein Stück Eigenleben, Anderssein und Autonomie zugesteht, kann das Zusammenleben gelingen.

Notwendige Voraussetzungen auf der Seite der annehmenden Eltern

1. Abschied vom Wunschkind, Abschied vom nicht geborenen Kind. Viele annehmende Eltern haben den langen Leidensweg der ungewollten Kinderlosigkeit hinter sich. Sie fühlen sich oftmals minderwertig

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

und als Versager und Außenseiter der Gesellschaft. Das anzunehmende Kind soll die schmerzenden Wunden schließen. Manchmal können annehmende Eltern eines seelisch verletzten Kindes sich nicht vorstellen, wie nachhaltig das Kind mit sich selbst, seinem eigenen Schmerz und seinen eigenen Erfahrungen befasst ist.

2. Statt die manchmal lang ersehnte Elternrolle einnehmen zu können, müssen die annehmenden Eltern eines seelisch verletzten Kindes lernen, **ExpertInnen für die Störungen dieses Kindes** zu werden, müssen sozialpädagogische, therapeutische Zusatzkompetenzen erwerben, müssen die notwendige Dosierung zwischen innerer Nähe und Distanz vornehmen. Sie müssen akzeptieren lernen, dass dieses Kind mit dem ersehnten «eigenen Kind» wenige Gemeinsamkeiten hat.

3. **Realisieren, dass das angenommene Kind Eltern hat.** Auftrag der annehmenden Eltern oder an die elterliche Bezugsperson ist es, dem Kind deutlich zu zeigen, dass sie die frühere Familie des Kindes nicht ersetzen können sondern, dass sie etwas Neues, Zusätzliches im Leben des Kindes darstellen. Die innere Aussöhnung, der innere Frieden mit der Herkunftsfamilie ist ein entscheidender Faktor. Die frühere Familie des Kindes benötigt einen angemessenen Platz im neuen Leben des Kindes. Das bedeutet häufig die intensive Auseinandersetzung mit seelischen und körperlichen Verletzungen, mit Vernachlässigung, Gewalt oder Misshandlung. Hinzu kommt, dass die Betreuungspersonen lernen müssen, nicht im Hass oder in Aggressionen zu verharren, sondern über die Herkunftsfamilie trauern lernen. Sie müssen dem Kind gegenüber folgende Haltung beziehen lernen: «Deine Eltern haben schlimme Dinge getan und Dir ungeheuer weh getan. Sie haben es vielleicht nicht mit Absicht getan. Aber es lässt sich nie mehr aus der Welt schaffen. Aber irgendwo müssen sie auch gute Seiten in sich haben, sonst wärest Du nicht ein so tolles Kind geworden.»

4. **Realisieren, dass das Kind in weiten Teilen eine fertige Persönlichkeit ist** und dass die annehmenden Eltern oder Bezugspersonen über dieses Kind nicht ihre eigenen Wünsche und Sehnsüchte verwirklichen können. Bezugspersonen seelisch verletzter Kinder müssen verinnerlichen lernen, dass die Welt dieses Kindes und seine sozialen Möglichkeiten, vielleicht weit entfernt ist von der Welt der Annehmenden.

5. **Realisieren, dass das seelische verletzte Kind ein unerschöpfliches Reservoir an konflikthaftem Verhalten mitbringt.** Lernen, dass dieses Verhalten nicht unbedingt gegen die annehmenden Eltern oder Betreuungspersonen gerichtet ist. Lernen, sich nicht immer wieder neu verletzen und enttäuschen zu lassen, sondern akzeptieren, dass man in einer alternativen Familie lebt.

6. Bezugspersonen eines seelisch verletzten oder behinderten Kindes können dieses Kind nicht ihren Wünschen und Bedürfnissen anpassen, sondern sie sind gefordert, **sich auf die Besonderheiten dieses Kindes einzustellen.** Tolerieren und Aushalten, dass das Kind keinen geraden Entwicklungsweg bezüglich Leisten, Schule oder Ausbildung gehen kann sondern zahlreiche Grenzerfahrungen und Konflikte zum Alltag gehören. Das Kind hat einen erhöhten Förderbedarf und benötigt häufig therapeutische Maßnahmen wie Motopädie, Ergotherapie, Psychomotorik, Wahrnehmungsförderung usw. Bezugspersonen benötigen eine erhöhte Fähigkeit, den Alltag zu organisieren. Die Kinder brauchen sehr viel Hilfestellung und können nur in «kleinen Schritten» lernen. Die ungelösten Spannungen ihres ganzen Lebens lassen sich nicht einfach reparieren, lassen sich nicht einfach in den Griff bekommen.

7. Eltern eines seelisch verletzten Kindes benötigen ein **anderes Lebenstempo**. Sie sollten das Kind nicht mit dem, was sein sollte, mit dem was «normal» ist, vergleichen.

Heilungschancen nutzen: Biografiearbeit mit dem Kind

- Die Bearbeitung der Vergangenheit des Kindes. Bindeglieder zu früher bewahren. Alte Wohnorte aufsuchen wie Heim, Kindergarten, Straße der Eltern. Wenn möglich Besuche bei Geschwistern oder Herkunftsfamilie, Großeltern usw. (siehe Konzept der Besuchsregelung). Aufheben der Spielsachen von früher, Kleidung von früher...
- Mit dem Kind über das Erlebte altersgemäß und ehrlich sprechen. Trauern und Trauer ermöglichen. Traumatische Erfahrungen benennen und dem Kind davon erzählen. Es ist wichtig über die Not, die Ängste, den Schmerz zu sprechen. Aber es ist auch sehr wichtig mit den Kindern gemeinsam nachzudenken, was früher schön war, woran sie sich gern erinnern.
- Die eigene Betroffenheit mitteilen: z. B. «Wenn ich das alles erlebt hätte, als ich so alt war wie Du, dann wäre ich ganz schön durcheinander» ... «traurig» ... «wütend» ... «hätte ich mich sehr allein gefühlt» ...
- Benennen, dass es ein großer Kummer für ein Kind ist, nicht bei seinen Eltern leben zu können.
- Wenn ihnen erklärt wird, dass auch ihre Eltern einst Kinder waren, die durch eine schwere Kindheit unfähig wurden, Eltern zu sein, dann ist immer auch hinzuzufügen: «Du hast jetzt eine neue Chance. Du lebst jetzt mit anderen Menschen und hast die Wahl und die Möglichkeit, ganz anders zu werden: Zum Teil wie wir, zum Teil wie deine Eltern, zum Teil noch ganz anders, nämlich du selbst: Ein eigener neuer Mensch.»
- Die Brüche im Leben des Kindes dokumentieren, indem mit dem Kind ein «Buch über mich selbst» angefertigt wird:
- Eine wertvolle Hilfe für alle Kinder, die schon Lesen und Schreiben können, mit ihrer doppelten Identität besser klar zu kommen, ist nicht nur das Fotoalbum mit Bildern von früher. Sie können ein **Buch über sich selbst** schreiben. In diesem Buch – am besten einem Ringordner, dem beliebig viele Blätter hinzugefügt werden können – soll nicht nur am Anfang die Lebensgeschichte enthalten sein, die die Adoptiveltern früher aufgeschrieben haben, ausgestattet mit Bildern und Zeichnungen. Hier können sehr viele Bereiche über die Identität des Kindes bearbeitet werden. Dieses Buch kann gelegentlich fortgesetzt oder in Teilen neu geschrieben werden. Es ist eine wertvolle Grundlage für Kind und Bezugspersonen, über die zentralen Themen im Leben im Gespräch zu bleiben.
- Das **Lebensbuch** kann folgende Themen umfassen:
 - a. Name, Geburtstag, Ankunftstag in der Adoptiv-, Pflege- oder Kinderdorffamilie oder in der Heimgruppe.
 - b. Name meiner leiblichen Eltern, wann und wo geboren? – Name meiner Pflegeeltern, wann und wo geboren?
 - c. Namen meiner leiblichen Geschwister, Wo leben sie?
 - d. Namen meiner Geschwister in der Kinderdorffamilie:
 - e. Wo habe ich früher gelebt? Mit wem habe ich von wann bis wann gelebt?
 - f. Bei meinen leiblichen Eltern von bis
 - g. Im Kinderheim von bis
 - h. In der Kinderdorffamilie seit:
 - i. Was erinnere ich als allerschlimmstes im früheren Leben?

- j. Was ist meine schönste Erinnerung an früher?
- k. Mein Lieblingstier, meine Lieblingsfarbe, meine Lieblingsmusik, mein Lieblingsschauspieler, mein Lieblingsfilm...
- l. Meine guten Eigenschaften:
- m. Meine Fehler:
- n. Was ich besonders gut kann
- o. Was ich nicht so gut kann:
- p. Meine besten Freundinnen und Freunde heißen:
- q. Ich mag an ihnen:
- r. Wenn ich groß bin, möchte ich gerne so werden wie:
- s. Wenn ich groß bin, möchte ich folgenden Beruf haben:

Tipps für den Alltag: Geduld und Wertschätzung trotz schwierigem Verhalten

Die Bezugspersonen seelisch verletzter Kinder benötigen zahlreiche Zusatzkompetenzen, wie z. B. sozialpädagogische Fähigkeiten, Kreativität, das Kind spielerisch zu unterstützen und ihm Hilfestellung zu geben oder das Problemverhalten nicht gegen sich gerichtet zu sehen, auf Provokation liebevoll oder humorvoll zu reagieren. Hinzu benötigen sie die Bereitschaft, dem früheren Leben des Kindes und seinen Einflüssen den gemäßen Stellenwert einzuräumen. Das bedeutet:

- Dem Kind die innere Erlaubnis geben, schwierig zu sein. Immer wieder realisieren: Wenn ich all das als kleines Kind erlitten hätte, wäre ich auch wütend, verschlossen, schwierig, aggressiv ...
- Begreifen, dass provokatives Verhalten des Kindes eine Art von seelischer Behinderung («Bindungsstörung») und nicht böse Absicht des Kindes ist.
- Die Kinder benötigen Akzeptanz, auch wenn sie sich «unmöglich» verhalten. Ihr Verhalten kann ein Stück «entschärft» werden, indem die Bezugspersonen es liebevoll deuten und vor allem nicht verletzt reagieren.
- Wertschätzung vermitteln, Loben für Selbstverständliches.
- Ärger und Kritik einbetten in Wertschätzung
- Wege der Selbstberuhigung und der inneren Distanz trainieren. (Der Erwachsene bei sich selbst und beim Kind).
- Stabilisierung fördern, Ressourcen und Stärken des Kindes hervorheben. (Freuden-, Erfolgs-, Glückstagebuch, Bilanz des Positiven an diesem Tag, Ergebnisse der Glücksforschung nutzen und «glückliche Momente» am Tag vermehren.).
- Freundliche Kontrolle und Hilfe beim Einhalten von Regeln. Bereitschaft zur tagtäglichen. Bereitschaft zur Steuerung von Außen. Dem Kind Strukturen, Rituale und Orientierung anbieten, sie fördern die Sicherheit
- Wenn Kinder spüren, dass der Erwachsene Umwege und Verweigerung erträgt, ohne wütend zu werden, ohne sich selbst als Versager zu fühlen, dann sind sie am ehesten in der Lage, ihr Verhalten zu ändern.
- Sie brauchen besonders viel Ichstärkung und Hilfen bei der Persönlichkeitsentwicklung. Dies geschieht durch Förderung von Begabungen, Produktivität und Kreativität.
- Es ist sehr wichtig, Kinder immer zu ermuntern, nicht so sein zu wollen, wie die anderen, sondern Mut zu eigenen Wegen und Ideen zu entwickeln. Wir sind geprägt durch unsere Stärken und Schwächen. Es ist erlaubt, gute und schlechte Seiten zu haben.

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

- Bei Forderungen immer den Zeitpunkt benennen. (Jetzt sofort, heute Abend um acht Uhr ...)
- Die Unverbindlichkeit des Kindes respektieren und durch eigene Verbindlichkeit ersetzen.
- Bei Umdeutungsversuchen der Realität liebevoll auf die Wirklichkeit hinweisen. («Ich an deiner Stelle, würde das jetzt auch so sehen wollen. Ich verstehe das.»)
- Dem Kind helfen, heißt: statt Kampf, trösten; statt einander hochzuschaukeln, Ruhe bewahren, aber in der Sache konsequent bleiben. Damit zeigen Erwachsene dem Kind, dass sie sich für es verantwortlich fühlen.
- Reibungsflächen vermeiden, sich grundsätzlich entscheiden, an welchen Stellen ich fest bleibe und an welchen Stellen des Alltags ich die Dinge locker nehme. **Förderung der kindlichen Selbstheilungskräfte**
- Dialog mit dem inneren Kind: Dem kleinen Kind von früher (Baby) ein Nest, eine Höhle bauen, es versorgen, es hüten und pflegen. (Die Übung vom sicheren Ort)
- Kontakt mit dem starken Kind aufnehmen: Du bist heute schon 7 Jahre und kannst schon Lesen und Fahrrad fahren: was kannst du noch alles?
- Freudige und beruhigende Geschichten erzählen, schöne Bilder betrachten.
- Bei Ängsten: Dem ängstlichen Kind einen sicheren Ort geben, ihm ein starkes inneres Tier (z. B. einen Tiger, Löwen) zum Schutz mitgeben. Talisman, Schutzengel, Schutztiere.
- Bei Aggressionen: Wutzimmer, Wutzettel, Wut in einen Ball hineinzaubern und den Ball weit weg werfen (ihn später wegschließen). Wut zulassen, aber begrenzen und positive Gefühle (Glück, Freude) wieder zurückholen.
- Übungen der Selbstachtsamkeit: Sich auf den Boden legen, den Kontakt mit dem Boden spüren, sich darauf konzentrieren. Den Atem und den Herzschlag beobachten. Oder: Duschen und das Wasser genau auf der Haut verfolgen.
- Rituale: Momente der Stille, des Innehaltens.
- Das Kind auffordern, zu spüren, wo in seinem Körper gute Gefühle sitzen und wo ängstigende oder schmerzende oder wütende. Dort wo die Spannungen und schmerzenden Gefühle sitzen, die Hand auflegen und beruhigen oder in Gedanken hin und herwandern zwischen guten und unangenehmen Gefühlen: Die unangenehmen Gefühle lösen sich beim Kontakt zu den guten Gefühlen.
- Bewegungsspiele, Tiere nachahmen, den Wind, ein Gewitter darstellen und danach wieder die Ruhe nach dem Sturm usw.
- Tanzen, Musik hören.
- Ein achtsamer Spaziergang.
- Lachen.
- Gefühle zeichnen und malen lassen.

Realitätssinn und den Kontakt zur Wirklichkeit eines Kindes positiv beeinflussen:

- Selbst Modell sein und nicht lügen oder das Kind täuschen,
- sich selbst mit anderen Erwachsenen offen auseinandersetzen, klar und eindeutig sprechen und handeln,
- das Kind klar informieren und rechtzeitig auf bevorstehende Ereignisse vorbereiten,
- das Kind an Realitäten beteiligen, die das Kind selbst betreffen,
- keine falschen Vorhersagen treffen,

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

- feste Rituale und Strukturen schaffen, damit die Kinder sich ein Stück in einer sie verwirrenden Welt zurechtfinden,
- nicht ironisch sein und dem Kind nichts vormachen.

Um das alles zu leisten brauchen die Annehmenden **Energiequellen außerhalb der Kinder**, Ressourcen, Hilfe, Stärkung ihres Selbstwertgefühls durch Solidarität mit anderen Erwachsenen. Zudem benötigen sie kontinuierliche **professionelle Unterstützung**.

Kinder mit unsicheren Normen und mangelndem Realitätsbezug brauchen Menschen, die sich besonders klar, sicher und durchschaubar verhalten. So lernen sie ganz langsam – wie sonst Menschen eine Fremdsprache erlernen – neue zwischenmenschliche Normen und Regeln. Doch die alten Regeln bleiben – wie die Muttersprache – weiterhin verfügbar.

Begriff und Problematik

Die Adoption (Annahme an Kindes Statt, Wahlkindschaft) gibt die Möglichkeit, ein bürgerliches und rechtliches Eltern- und Kindschaftsverhältnis außerhalb der natürlichen Verwandtschaft zu begründen. Sie ist nicht nur bei Vollwaisen sondern auch beim Vorhandensein leiblicher Erziehungsberechtigter möglich. Im letzteren Fall wird die Problematik der Adoption sichtbar, denn sie verschafft dem Adoptivkind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden, bejaht die Lösung des Kindes aus der leiblichen Familie und kann sie im Hinblick auf die Blutsverwandtschaft mit der eigenen Familie doch nicht konsequent vollziehen. Hier besteht, solange Eltern leben, die Grundsatzfrage, inwieweit das positive Recht künstlich etwas gestalten kann, was letztlich nur eine durch Zeugung gesetzte Ordnung entspringt. In den verschiedenen einzelstaatlichen Rechten wird die unabdingbare natürliche Bindung des Kindes an seinen leiblichen Verwandten durch Weiterbestehen der Unterhaltspflicht und des Erbrechts anerkannt.

Voraussetzung der Adoption

Die gesetzlichen Grundlagen der Adoption sind in den §§ 1741 – 1772 BGB und in den verschiedenen ergänzenden Einzelgesetzen, insbesondere dem Gesetz zur Erleichterung der Adoption vom 8.8.50, enthalten:

- Nach § 1741 BGB darf der Annehmende keine ehelichen Abkömmlinge haben. Von diesem Erfordernis kann das Vorm. Ger. Bis zum 31. 12. 52 Befreiung bewilligen (Gesetz zur Erleichterung der Adoption von 8.8.50), wenn der Adoptierende keine überwiegenden Interessen der ehelichen Abkömmlinge des Annehmenden entgegenstehen und wenn keine Gefährdung der Interessen des Anzunehmenden durch das Vorhandensein ehelicher Abkömmlinge zu befürchten ist. Der Annehmende muss 50 Jahre alt und mindestens 18 Jahre älter als des Adoptivkindes sein. Von diesen Erfordernissen kann Befreiung bewilligt werden, von der Vollendung des 50. Lebensjahres jedoch nur, wenn der Annehmende volljährig ist.

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

- Ist der Annehmende oder das Adoptivkind verheiratet, so muss der Ehegatte in die Adoption einwilligen. Bei Versagen scheidet die Adoption. Außerdem müssen die Eltern (bei außerehelichen Kindern die Mütter) einwilligen, wenn das Adoptivkind noch nicht 21 Jahre alt ist. Die Einwilligung ist auch dann gültig, wenn den Eltern (bzw. der außerehelichen Mutter) der Name des Annehmenden nicht bekannt gegeben wird (Inkognito – Adoption). Dagegen besteht an sich das Bedenken, dass die Einwilligung zur Abgabe des Kindes an eine Person erteilt wird, die den leiblichen Eltern nicht bekannt ist. Abzulehnen ist die Einwilligung zu einer Adoption, bei der der Annehmende noch nicht feststeht (Blanko – Adoption). Die Adoption scheidet, wenn die Einwilligung versagt wird. Es wird gefordert, in den Fällen, in denen das Sorgerecht entzogen ist, die fehlende Einwilligung durch eine gerichtliche Genehmigung zu ersetzen. Da die Einwilligung nicht Ausfluss der Personensorge, sondern der natürlichen Verwandtschaft ist, sollte der heutige Rechtszustand erhalten bleiben.

Die Einwilligung bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Sie entfällt, wenn der Ehegatte zur Abgabe einer Erklärung dauernd außerstande oder sein Aufenthalt dauern unbekannt ist.

Der Adoptionsvertrag

- Der Adoptionsvertrag wird von einem Gericht oder Notar bei gleichzeitiger Anwesenheit der Parteien geschlossen. Er darf weder bedingt noch befristet sein, verträgt damit auch keine Sicherungen hinsichtlich der Religionischen Erziehung. Parteien sind der Annehmende und das Kind. Notwendig ist die persönliche Anwesenheit, jedoch lässt die Rechtsprechung die Vertretung in der Erklärung zu. Das Kind bis zu 7 Jahren wird vertreten durch den gesetzlichen Vertreter (das außereheliche Kind oder eheliche Vollwaise durch den Vormund). Das Kind zwischen 7 und 14 Jahren kann den Vertrag selbst mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters schließen. Das Kind über 14 Jahren muss den Vertrag selbst mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters schließen. Die Adoption durch einen Geschäftsbeschränkten oder die Adoption eines Minderjährigen bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. Dieses hat das Jugendamt zu hören (§43 RJWG).
- Der Adoptionsvertrag bedarf der gerichtlichen Bestätigung. Schon vor der Bestätigung sind die Parteien an den Vertrag gebunden. Die Bestätigung ist nur zu versagen, wenn ein gesetzliches Erfordernis der Adoption fehlt oder wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass durch die Adoption ein dem Eltern – Kindverhältnis entsprechendes Familienband hergestellt werden kann.

Besondere Lebenssituation Adoption

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger

Ottakringer Straße 217-221

Viel zu viele Menschen denken, dass sich das Aufwachsen eines Adoptivkindes nicht weiter vom Aufwachsen eines anderen Kindes differenziert. Denn sie gehen davon aus, dass dieser kleine Mensch alles hat, was er zu seiner Reifung und Entwicklung benötigt:

- Emotionale Zuwendung
- Bindung
- Elterliche Verantwortung
- Familie
- Eltern, die sich verpflichten für einen zu Sorgen

Aber Adoptiveltern, die einem Kind zur Seite stehen wollen, benötigen spezifische Kenntnisse über seelisch verletzte Kinder, Bindungsstörungen, Identitäts- und Loyalitätskonflikte. Vielmals müssen Eltern therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen, um mit den sogenannten spezifischen Auffälligkeiten ihres Kindes Leben zu lernen, Belastbarkeit und Einfühlung zu erhalten.

Obwohl Adoptiveltern von den schmerzlichen Erfahrungen der ungewollten Kinderlosigkeit in ihrem Selbstwertgefühl stark verunsichert sind, hoffen sie, wenn sie ein Kind annehmen und im Liebe und Halt zu geben, dann könnten sie eine glückliche und Bilderbuch Familie repräsentieren. Doch Schwangere, die ihre Kinder zur Adoption frei geben (müssen), leiden viel mehr unter Stress. Somit wirken Menschen, die im Mutterleib schon von zu vielen Stresshormonen ausgeliefert waren, viel empfindlicher auf Stress. Im Gegensatz zu Menschen, die eine harmonische Zeit im Mutterleib erlebt hatten. Somit steht fest, dass Kinder schon sehr früh im Leben geprägt werden.

Eine genetische Ausstattung kann auch zu einer unerfüllten Enttäuschung werden. Darunter leiden meist Adoptiveltern, die eine gute Bildung genossen haben, aber dann enttäuscht von ihrem angenommenen Kind sind, nur weil es nicht ihren Leistungsstandards wieder spiegelt. Die Folge ist dann, dass sich das Kind nicht so angenommen fühlt, wie sie es eigentlich sind.

Leider kann es noch komplizierter im Zusammenleben einer Adoptivfamilie sein. Dies ist häufig der Fall bei Auslandsadoptionen. Wenn das Kind schon älter war als ein halbes Jahr, als es in die Familie kam. Denn

frühkindliche Stresserfahrungen, Beziehungsabbrüche, Deprivationen() haben Spuren hinterlassen. Diese führen dann bei den zukünftigen Eltern oftmals zu Enttäuschungen und Überforderung. So ein verstrickter Kreislauf, von enttäuschten, hilflosen Adoptiveltern und von hohen Empfindlichkeiten des jungen Menschen zwischen Stress oder Kritik, löst vielmals eine Eskalation der Konflikte aus.

Dennoch darf man aber auch nicht die Seite der Adoptierenden vergessen. Sie tragen eine schwere Last, mit der sogenannten Ausnahmesituation, mit sich. Auch wenn sie schon im Alter eines Neugeborenen in eine Familie kommen, führen sie trotz intakter Bindung zu ihrer seelischen und sozialen Familie zwei verschiedene Leben. Zum einen ein Leben mit ihrer emotionalen Familie, Alltag und Normalität. Zum anderen ein Leben voller Trauer, Selbstzweifel, Selbstablehnung und seelischem Schmerz, von den Ursprünglichen Eltern getrennt und weg gegeben worden zu sein.

Hinzu kommt noch, dass viele Adoptierte am Wert der seelischen – sozialen Eltern – Kindschaft zweifeln und sich emotional, vor allem in ihrer Jugendzeit, von ihren Adoptiveltern immer weiter entfernen. Andere wiederum bestehen auf Loyalität und Dankbarkeit zu ihnen und viele denken auch, dass die Adoptiveltern einen verstoßen. Darum inszenieren sie oftmals Prozesse, die die Beziehung zwischen Adoptiveltern und Kind enorm belasten kann.

Die Adoption verläuft dann positiv, insbesondere wenn die Herkunftsfamilie ein selbstverständliches Thema im Leben eines angenommenen Kindes spielt und die zukünftigen Eltern den Schmerz ihres Kind bemerken und wahrnehmen und somit mit dem Kind gemeinsam die Trauer und den Verlust zu betrauern.

Identität und Loyalität

Ein adoptiertes Kind stellt sich früher oder später Identitätsfragen, wie zum Beispiel:

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger
Ottakringer Straße 217-221

- *Wer bin ich eigentlich?*
- *Wer sind meine Eltern?*
- *Sind meine Eltern gute oder schlechte Menschen?*
- *Weshalb wollten sie mich nicht?*
- *Bin ich schuld daran?*
- *Was war an mir nicht richtig?*

Die Kinder meinen, dass ihre Persönlichkeit über ihre biologischen Wurzeln kommt und sie besitzen oft schon sehr früh ein sogenanntes inneres Bild von ihrer leiblichen Mutter in sich. Erst später entwickelt sich auch ein Bild ihres Vaters und geht dann davon aus, dass sie ihren Eltern gleichen.

Dieses Bild wird sehr stark von dem beeinflusst, was die annehmenden Eltern über die abgebenden Eltern fühlen, wissen und auch von der gesellschaftlichen Haltungen und Regelwerken:

- Eine gute Mutter gibt ihr Kind nicht fort.
- Also ist meine Mutter keine gute Mutter.
- Bin ich als Teil von ihr schlecht?

Viele Kinder gehen daher unbewusst oder bewusst davon aus, das ihre Eltern „böse, wertlos und da sie mit solchen Eltern keine andere Wahl hätten, auch so zu werden und in ihre Fußstapfen treten.

Die Loyalitätskonflikte bestimmt das Leben eines angenommen genauso. Dadurch entstehen Fragen wie: Dürfen sie ihre Adoptiveltern lieben? Oder: Könnte die leibliche Mutter dagegen sein?

Kinder und Jugendliche wollen ihren unbekanntem Eltern loyal bleiben, indem sie genau so werden wie sie. Denn ein 15-jähriger ist kein Einzelfall, der zu seinen Adoptiveltern sagt: So wie ihr werde ich nie sein. Mein Vater war ein Penner und ich bin wie er. Umso solchen Problemen vorzubeugen, ist es wichtig schon so früh wie Möglich so viele Informationen über ihre Herkunftsfamilie zu informieren. Dennoch sollte man neben den Guten auch die problematischen Seiten nennen. Zum erwachsen werden zählt für alle Menschen mehr oder weniger stark, auszuhalten oder zu betraue, dass die eigenen Eltern nicht in allen Punkten dem ähnlich sind, was man sich gewünscht hat. Darum müssen Verabschiedungs-, Ablösungs- und Aussöhnungsprozesse viel früher bewältigt werden. Somit können Adoptiveltern diesem 15-jährigen antworten: „Dein Vater hat aus seinem Leben nicht so viel gemacht, aber er muss liebe und tolle Anlagen haben, sonst wärst du nicht so ein prima Junge geworden.“

Bindung und Verlust

Beziehungsabbrüche im Kindesalter eines Menschen kann einen lebenslang belasten und dazu führen, dass sie im späterem Jugend- und Erwachsenenalter oft erheblich, seelische und soziale Problem im Persönlichkeits- und Leistungsbereich entwickeln. Die Kinder werden dann bis hin zur Pubertätszeit traumatisiert. Die seelisch verletzten Menschen werden dadurch fürs weitere Leben geprägt und ihre Bindungsfähigkeit ist dann auch am untersten Punkt angekommen. Es entstehen nicht nur Persönlichkeitsstörungen sondern auch das Misstrauen sich neu zu binden ist stark charakterisiert.

Die menschliche Fähigkeit sich zu binden ist im menschlichen Körper genetisch verankert. Frühere Bindungserfahrungen die sicher waren, wirken im Gengut Veränderung auf in Richtung von Stressresistenz. Dies ist also ein Schutzfaktor in Bezug auf spätere Belastbarkeit. Die Erfahrungen in den ersten 18 Monaten des Lebens spielen hier eine sehr wichtige Rolle. Denn Menschen mit früheren unsicheren Bindungserfahrungen haben eine eingeschränkte Stressdämpfung. Somit sind solche Menschen stressempfindlicher als Menschen mit einer sicheren Bindung.

Die psychischen Auswirkungen wurden früher in Heimerziehung und Deprivation (ein Verlust, Mangel) an Adoptivkindern aus rumänischen Heimen erforscht. Dies wurde oft durchgeführt in Großbritannien, den Niederlanden und Kanada. Die Ergebnisse der Studie gleichen sich einander sehr stark. Je früher ein

Kind adoptiert wird, desto besser war ihre Intelligenz. Denn nur zwei Fünftel aller Kinder hatten acht Jahren nach ihrer Adoption keine Auffälligkeiten mehr. Diese Kinder waren bei ihrer Adoption aber älter als 2 Jahren.

Kinder verkörpern die Bindungserfahrungen innerlich und bringen die Grundmuster auch in den neuen Familien an. Nach einem Milieuwechsel und durch bessere emotionaler familiäre Bedingungen, können solche Störungen weiter bestehen oder eine hohe Belastung für das neue Eltern – Kind – Verhältnis entstehen.

70 % bis 80 % aller Menschen werden durch die früh entwickelten Bindungsmuster ein Leben lang begleitet. Eine Veränderung wird meistens vom sicheren zum unsicheren Bindungstyp diagnostiziert. Personen die Fähigkeiten haben wie

- Mit hoher Stressresistenz umzugehen
- Mit Bereitschaft zur Belastbarkeit zu arbeiten
- Und einem Kind sehr viel Zeit zu schenken.

Diese Menschen können einem bindungsgestörtem Kind die Möglichkeit zu geben noch einmal Sicherheit zu spüren und mit ihm Vertrauen aufzubauen.

Da die Kinder leider aus chaotischen Familien kommen und viel Unruhe, Unterversorgung, Gewalt, Angst und Einsamkeit erlebt haben, sind meist unsicher und durcheinander in ihrem Leben. Somit können sie sich nach einem Beziehungsabbruch keine neue Bindung aufbauen, aber sie können das positive Bindungsbemühen der annehmenden Eltern erwidern.

Denn wenn ein Kind einmal alles verloren hat, dass es geliebt hat, ist es nach einer Phase mit Verstecken und Trauer bereit, sich auf Menschen wieder einzulassen, aber nur wenn diese Bindungsglieder angenommen werden. Die Kinder haben dennoch immer noch Mengen von Konflikten mit denen sie klar kommen müssen. Dazu zählen unter anderem die Trennungsangst, die Angstzustände, die Schlafprobleme und somit auch die schlechten Träume. Dadurch wird die neue Beziehung zu dieser Familie von den

Kindern immer wieder in Frage gestellt. Viele Kinder fühlen sich von ihrer eigenen Mutter sehr im Stich gelassen worden zu sein. Somit wird die neue Mutter sehr stark provoziert und so meinen sie, dass sie eigentlich ihre eigene Mutter damit bestrafen.

Mehrere Bezugspersonen und der Umgebungswechsel vor einer Vermittlung sind für ein Adoptivkind nicht so einfach um weg zu stecken. Die Kinder entwickeln eine Fähigkeit und Bereitschaft sich zu binden, aber leider ist sie nicht so stark ausgeprägt wie sie eigentlich sein sollte. Vertrauen kann vom Kind nicht einfach so aufgebaut werden. Somit lebt es in seiner eigenen Welt und stellt sich eigenen Interessen in den Mittelpunkt. Die annehmenden Eltern erleben die Blockade von ihrem zukünftigen Kind oft als schmerzlich und somit entstehen Gefühle, dass sie keinen richtigen Zugang zum Kind erhalten.

Erwachsene, die auf die Bedürfnisse ihres Kindes eingehen, feinfühlig reagieren und ihnen Schutz bieten in schwierigen Lebenssituationen, bieten ihren Kindern eine sichere Basis fürs Leben. Die Theorie bestätigt sich, dass es ihnen so gelingt ihren Kindern ihre Neugier auszuleben.

Die Bindungsforscher haben drei große Typen herausgearbeitet:

Sicher gebundene Kinder: Der Erwachsene ist die sichere Basis und kann feinfühlig auf Bedürfnisse eingehen.

Ambivalent gebundene Kinder: Der Erwachsene wird phasenweise als langweilig angesehen von den Kindern. Somit missversteht er das Kind auch oft.

Vermeidend gebundene Kinder: Der Erwachsene strahlt für die Kinder eine verunsicherte und bedrohlich Art und Weise aus.

Desorganisierter Bindungsstruktur: Misshandelte oder sexuelle missbrauchte Kinder haben oft solch ein Bindungsmuster. Erstarren für einige Sekunden und Einfrieren von Gefühlen sind bei diesen Kindern

möglich. Heutzutage gibt es schon viele Studien, die solch eine Traumatisierung nachweisen lassen. Dieses Traumatata kann sich aber auch auf die Entwicklung der Bindung des Kindes auswirken.

Bindungsstörungen

Bindungsstörung mit Hemmung des Bindungsverhaltens: überangepasstes, gehemmttes Verhalten in Gegenwart der Bindungsperson; Folge = Gewalt.

Bindungsstörung mit Enthemmung des Bindungsverhaltens: indifferentes Pseudobindungsverhalten gegenüber vielen Menschen.

Kein Bindungsverhalten: Kinder wenden sich in Bedrohungssituationen nicht an keine Bezugsperson. Somit zeigen sie auch keinen Protest in Trennungssituationen.

Undifferenziertes Bindungsverhalten: Kinder verhalten sich gegenüber allen Personen einfach freundlich, auch gegenüber fremden. Sie suchen Trost in Stresssituationen ohne eine bestimmte Bindungsperson bevorzugen.

Aggressives Bindungsverhalten: Es wird eine Bindungsperson bevorzugt, aber das Kind verhält sich dieser gegenüber sehr aggressiv.

Der International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems der WHO dient der Verschlüsselung von Diagnosen in Ambulanter und stationärer Versorgung.

Übermäßiges Klammern: ist eine weiter Bindungsstörung. Es können dann auch Panikattacken,

Geschwisterbindung: ist die nächste wichtige zentrale soziale Faktor im Leben eins angenommenem Kindes. Denn wenn die Elternbindung abschwächt bzw. die Eltern fürs Kind einmal nicht verfügbar sind, suchen die

Kinder oftmals die Beziehung zu deren Geschwister um ihre Bedürfnisse nach Kontakt, Kommunikation, Schutz und Geborgenheit zufrieden zu stellen. Dieser Faktor spielt ein wichtiger Stellenwert in der Rolle des Kindes.

Aber auch in Untersuchungen hat man herausgefunden, dass die gemeinsame Vermittlung von Geschwistern die Angst in einer neuen Umgebung verkleinert wird. Dadurch können die Kinder sich langfristig viel besser festigen.

Früh erfahrene Verluste zu einem unbewussten oder bewussten Programm werden von den Kindern geprüft, ob die neue Bindungsperson das Kind auch behalten wollen auch wenn es sich schlimm verhält. Somit spielt auch die Angst eine wichtige Rolle, denn sich erneut auf eine neue Familie einzulassen verlangt Mut. Die Kinder versuchen sich so lange wie möglich vor einer neuen Bindung zu schützen, denn sie wissen ja nicht ob sie wieder verstoßen werden. Dadurch dauert es sehr viele Jahre, bis ein Kind wieder neues Vertrauen in den neuen Eltern sieht. Trotzdem kann es leider auch passieren, dass sie nie ein Vertrauen aufbauen, das hängt vom Grad der früheren Verletzungen ab.

Pflege- und Adoptioneltern dürfen sich dennoch nie von einer Verweigerung vom Kind verunsichern lassen. In westlichen Kulturen zählen Bindungs- und Beziehungsfähigkeit zu den gesellschaftlich geachteten Besitztümern. Andere Kulturen hingegen, haben nicht so stark ausgeprägte Bindungsfähigkeiten. Aber auch kreative und künstlerische Persönlichkeiten haben frühere Bindungsstörungen mit erlebt.

Risikofaktoren und Resilienz

Aus einer schwedischen Studie geht hervor, dass die psychischen und soziale Störanfälligkeit von adoptierten jungen Menschen aus dem Ausland kommen. Im Vergleich zu den Kindern die in Schweden geboren sind, wurde durch eine Statistik eine besondere Häufigkeit von Suizidversuchen, Drogenabhängigkeit und Psychiatrieaufenthalten und soziales auffälliges Verhalten bei jungen erwachsenen Menschen, die aus dem Ausland adoptiert wurden, aufgetreten.

Beziehungsabbrüche und bittere Startbedingungen in den ersten Lebensjahren wie:

- Verlust von Menschen
- Heimat und Sprache

- Außenseiterrolle
- Soziale Diskriminierungen in einem neuen Land

Dies sind Aspekte aus denen ein Kind nicht unbeschädigt entspringt.

Welche Faktoren wohl dazu führen, dass ein Teil der Kinder trotz schwererer Startbedingungen ein Leben erfolgreich bewältigen können? Die Resilienzforschung, die sich mit dem Umgang von Traumata beschäftigt, hat in vielen verschiedenen Studien die gesundheitsbegünstigten Faktoren entdeckt.

Vom Kind sind die Schutzfaktoren:

1. Positives Temperament
2. Überdurchschnittliche Intelligenz
3. Positives Selbstbewusstsein

Soziale Ressourcen sind:

1. Günstige familiäre Lebensverhältnisse
2. Vertrauenspersonen sollten da sein
3. Gute Unterstützungssysteme (erhalten viele Kinder in ihren Adoptionsfamilien)

Menschen die früh seelisch verletzt wurden und die bis sie 25 Jahre alt werden immer noch zahlreiche Bindungs- und Leistungsstörungen haben, können sich mit 30 oder 40 Jahren beruflich und privat endlich festigen. Trotzdem gibt es immer noch eine Option zur lebenslangen Nachreifung. Somit benötigen die Eltern viel Geduld und einen langen Atem.

Schritte bei einer Inlandsadoption

„Mit Juni 2008 ist der Verein Eltern *für* Kinder Österreich von der MAGELF mit der Durchführung folgender Module beauftragt, um die Ausbildung von Adoptivwerbern für eine Inlandsadoption neu zu gestalten.

1) MODUL I „Ein Kind annehmen" - was bedeutet das?

Was ist Inlandsadoption, Internationale Adoption, Pflege?
Wo sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede?
Abläufe, Rechtliches, Raum für Fragen

2) MODUL 2 „Medizinische Fragen und Antworten"

Ein Arzt bzw. eine Kinderärztin spricht zu den Themen:

Gesundheitlicher Zustand der Kinder

Entwicklungschancen

Medizinischer Background der Herkunftsfamilien

3) MODUL 3 „RAP-Referat Adoptiv- und Pflegeeltern"

Warum ist es notwendig Familien zu prüfen und ihre Eignung als Adoptiveltern festzustellen? Wie erfolgt eine Vermittlung? Aus der Praxis erzählt. Neben der Präsentation von statistischem Material gibt es Raum für Fragen.

4) MODUL 4 „Rechtliches"

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger
Ottakringer Straße 217-221

Welche Unterschiede bei Adoptionen gibt es? Was bedeutet das für die Adoptivkinder/ -eltern? Was ist unentgeltliche Pflege mit Adoptionsabsicht?

5) MODUL 5 „Das Leben mit dem Baby“

Dieses Modul findet ca. ein halbes Jahr nach dem Kurs (siehe Modul 6) statt und gibt in der Zeit der Vorfreude viele praktische Tipps für die erste Zeit zu dritt.

Modul 1-5:

Dauer: Abendveranstaltung, 3 Stunden Dauer und Anmeldung auf Anfrage

Kosten:

- € 50,- pro. Person für Mitglieder
- € 60,- für Nichtmitglieder

MODUL 6: KURS

- Selbstreflexion und Motivation
- Erwartungshaltungen
- Vorbereitung aufs Kind
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- Auseinandersetzung mit Kind und Herkunftsfamilie
- Biographiearbeit, Aufklärung des Kindes über seine Adoption
- Identitätsfindung, Wurzelsuche
- Erstes Zusammentreffen
- Eingewöhnung zu Hause
- Frühförderung
- Das Familiensystem — mögliche Konflikte und Lösungsansätze

Dauer: 16 Einheiten an einem Wochenende (Fr., Sa.)

Kosten:

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger
Ottakringer Straße 217-221

- € 150,- pro Person für Mitglieder
- €. 170,- für Nichtmitglieder“

Schritte bei einer Auslandsadoption

Seit April 2008 ist der Verein Eltern *für* Kinder Österreich von der MAGELF mit der Durchführung folgender Module beauftragt, um die Eignung von Adoptivwerbern für eine internationale Adoption abzuklären.

Diese Schritte sind für Werberinnen von jetzt an für eine Internationale Adoption vor der behördlichen Eignungsfeststellung durch die MAGELF verpflichtend:

1) MODUL I „Ein Kind annehmen" - was bedeutet das?

Was ist Inlandsadoption, Internationale Adoption, Pflege?
 Wo sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede?
 Abläufe, Rechtliches, Raum zu Fragen

2) MODUL 2 „Medizinische Fragen und Antworten"

Ein Arzt bzw. eine Kinderärztin spricht zu den Themen:
 Gesundheitlicher Zustand der Kinder
 Entwicklungschancen
 Medizinischer Background der Herkunftsfamilien

3) MODUL 3 „Risiko Internationale Adoption"

Worauf zu achten ist?

Magistrat der Stadt Wien

Amt für Jugend und Familie

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Lustkandlgasse 50 A-1090 Wien

Eltern für Kinder

Freier Jugendwohlfahrtsträger
 Ottakringer Straße 217-221

Was ist Kinderhandel?

Wo sind die ethischen Grenzen:'

4) MODUL 4 „Länderabend“

Welche *Länder* sind möglich?

Welche nicht?

Wie kann ein mögliches *Procedere* aussehen?

5) MODUL 5 „Orientierungsgespräch“, 2 Stunden

In einem längeren Gespräch mit 2 Fachleuten soll es nun um die individuelle Orientierung nach den Modulen I - 4 gehen, um die Motivation zur Internationalen Adoption, über persönliche Zugänge zu diesem Thema und einiges mehr.

Danach wird EFKÖ-Fachteam besprochen, ob die Bewerberinnen für eine Internationale Adoption als geeignet empfunden werden, oder nicht. Ein Bericht für die MAG ELF wird im Anschluss daran erstellt.

Modul 1-4:

Dauer: Abendveranstaltung, 3-4 Stunden, Daten und Anmeldung auf Anfrage

Kosten:

- € 50,- pro Person für Mitglieder
- € 60,- für Nichtmitglieder

Modul 5:

Dauer: 2 Stunden, Termine individuell zu vereinbaren

Kosten: inkl. Teamsitzung, Bericht an die MAG ELF und Verständigung an das Paar/Single:

- pro Paar € 380,- für Mitglieder,
 - € 400,- für Nichtmitglieder
- für Singles

- € 260,- für Mitglieder,
- € 280,- für Nichtmitglieder

6) Benachrichtigung über die Eignung zur Internationalen Adoption

Das Bewerberpaar wird über das Ergebnis benachrichtigt.

7) Start des amtlichen Bewilligungsverfahrens bei der MAG ELF

Die Bewerberinnen können sich— bei Eignung — an die zuständige Sozialarbeiter der MAG ELF wenden, die nun ihrerseits mit der amtlichen Überprüfung beginnt.

8) MODUL 6 Besuch des Vorbereitungskurses (parallel zu Pkt. 7)

- Selbstreflexion und Motivation
- Erwartungshaltungen
- Vorbereitung aufs Kind
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- Auseinandersetzung mit Kind und Herkunftsfamilie
- Biographiearbeit, Aufklärung des Kindes über seine Adoption
- Identitätsfindung, Wurzelsuche
- Erstes Zusammentreffen
- Eingewöhnung zu Hause
- Frühförderung
- Das Familiensystem - mögliche Konflikte und Lösungsansätze

Dauer: 16 Einheiten an einem Wochenende (Fr., Sa.)

Anmeldung erst nach dem Besuch der Module 1 - 5 möglich

Kosten pro Person

- € 150,- für Mitglieder,
- € 170,- für Nichtmitglieder

9) MODUL 7 Zweites Orientierungsgespräch (nach Wunsch)

Dieses Gespräch dient zur persönlichen Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Bewerberinnen. Gemeinsam mit den Fachleuten von Eltern *für* Kinder Österreich gilt es herauszufinden, wie die weiteren Schritte aussehen könnten.

Dauer: 1-2 Stunden

Termine werden individuell vereinbart

Kosten

- pro Paar/Single € 120,-
- für Nichtmitglieder € 140,-

10) Erhalt der Pflegestellenstellenbewilligung von der MAGELF / RAP

Wenn das Herkunftsland für die Adoption festgelegt ist

* Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>

¹ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>

11) Beginn der Erstellung einer Homestudy (Sozialbericht)

Wenn die Bewilligung der M AG ELF / RAP vorliegt

Brücken nach Äthiopien

„Wir wollen mit unserem Verein eine Brücke zwischen der hoch interessanten und kulturell so beeindruckenden "Wiege der Menschheit" Äthiopien und Österreich, einem der reichsten Industrieländer der Welt, bauen.“ 1) Brücke nach Äthiopien

Der Verein

Seit dem Jahre 2001 ist der Verein Brücken nach Äthiopien im Österreichischen Vereinsregister eingetragen. Die Mitarbeit im Verein ist ohne Ausnahme Ehrenamtlich. Der achtköpfige Vorstand ist sehr angereichert in Sachen Kinderprojekte in Äthiopien und Hilfe bei einer Adoption. Ihre Arbeit breitet sich auf ganz Österreich aus.

Michael Zündel gründete den Verein, aufgrund seiner jahrelangen Erfahrung, durch seine ehrenamtliche Mitarbeit bei der Caritas, hatte er viel Erfahrung und viele gute Kontakte nach Äthiopien. Iris Richter ist seit 2009 Vorstand des Vereines.

Die Mitglieder haben alle eine sehr starke Bindung zum Land und die meisten haben selbst schon Erfahrung in diesem Bereich, weil sie selbst schon ein Kind adoptiert haben.

Die Situation in Addis Abeba, die Hauptstadt von Äthiopien, ist sehr schwierig. Die Waisenhäuser bekommen tagtäglich neue Kinder, deren Eltern gestorben sind durch Aids oder TBC. Viele Eltern sehen sich auch nicht in der Lage, die Verantwortung für

* Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>

¹ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>

ein Kind zu übernehmen und geben es ab in der Hoffnung, dass es das Kind einmal besser hat wie sie selbst.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch immer mehr Paare, die ihren großen Kinderwunsch nicht erfüllen können. In Österreich ist das sogar bei jedem 5. Paar der Fall, dort kann nicht einmal die Medizin noch helfen. In Österreich ist es sehr kompliziert und langwierig ein Kind zu adoptieren. Darum adoptieren immer mehr Paare ein Kind aus dem Ausland.

Ziele des Vereins 1) Brücke nach Äthiopien

Der Verein BRÜCKE NACH ÄTHIOPIEN arbeitet ausnahmslos ehrenamtlich und hat sich folgende primäre Ziele gesetzt:

- Der Verein initiiert "Hilfsmaßnahmen für Kinder in Not" - schwerpunktmäßig in Äthiopien. Die besonderen Schwerpunkte der Projektförderung liegen in den Bereichen Bildung und Hilfe für elternlose Kinder oder Straßenkinder.
- Er fördert und unterstützt in Form einer "Informations- und Begleitungsstelle für Adoptiveltern in Österreich" Adoptionen elternloser, verlassener Kinder aus Äthiopien.
- Der Verein veranstaltet und organisiert Treffen und Begegnungsmöglichkeiten für Familien, die ein Kind aus Äthiopien adoptiert haben. Zudem möchte BRÜCKE NACH ÄTHIOPIEN Anlaufstelle bei Problemen oder adoptionsspezifischen Fragestellungen sein.

Die Arbeit

Jeden Monat treffen sich die Vorstandsmitglieder zu einer Sitzung bei der die Aktualitäten besprochen werden und neue Projekte geplant werden.

Wenn ein paar ein Kind adoptieren will, bekommt es von uns eine von den 11 Familienbetreuer/innen zur Seite gestellt. Die sie betreut und unterstützt in allen Situationen.

* Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>

¹ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>

Der Verein arbeite eng mit den Österreichischen und Äthiopischen Behörden zusammen weil die Vermittlung von Kindern, nur über die Zuständige Jugendwohlfahrtsstelle abgewickelt werden kann.

Die Voraussetzung für eine Adoption ist immer eine positive Adoptionsbescheinigung oder Homestudy die von der Jugendwohlfahrt bescheinigt wird. Da dem Verein nur das Wohl des Kindes am Herzen liegt, gelten Verein intern auch noch Regeln.

Die Psychologin Dr. Silvia Zabernigg, Leiterin des Pflegekinderdienstes des Vbg. Kinderdorfs, berät und unterstützt den Verein in allen psychologischen Bereichen.

Für die Unterstützung von zur Zeit drei Projekten in Äthiopien werden vorwiegend Spenden von Mitgliedsfamilien oder Förderern, aber auch Spendeneinnahmen aus verschiedenen Aktionen verwendet. In den 3 ersten Vereinsjahren konnten bereits mehr als 90.000 Euro an Spendengeldern nach Äthiopien überwiesen werden.

Die Spenden werden von BRÜCKE NACH ÄTHIOPIEN zu 100% weitergeleitet! - Auch Überschüsse aus den Mitgliedsbeiträgen werden als Spende weitergegeben.

Zuletzt - aber ganz besonders akzentuiert - sei erwähnt, dass BRÜCKE NACH ÄTHIOPIEN intensiv am Aufbau einer Infrastruktur und Anlaufstelle für alle Familien mit Kindern aus Äthiopien arbeitet. Dies ist besonders für die Zukunft der jetzt noch meist sehr kleinen Adoptivkinder von enormer Bedeutung!

Vertretung in Äthiopien

Eine der wichtigsten Personen für den Verein „Brücke nach Äthiopien“ in Addis Abeba ist Frau Mantegbosh Asmare.

Mantegbosh Asmare erhält zusätzlich zu einem Vertrag mit dem Verein, die Vollmacht (Power of Attorney) von jedem Adoptionswerberpaar mit der sie alle in Äthiopien notwendigen Angelegenheiten für die Adoption in Zusammenarbeit mit den Waisenhäusern und Behörden durchführt.

Zu ihrem Aufgabenbereich zählen die Koordination zur Durchführung verschiedener Gesundheitstests der uns zugesprochenen Kinder, die Abwicklung, Planung und Koordination des Adoptionsprozesses in Addis (Beantragung von amtlichen Terminen wie dem Gerichtstermin, Übersetzungen von Papieren, Amtswege...etc.) die

* Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>

¹ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>

Betreuung unserer Paare in Addis Abeba.

Die bedeutendste Rolle im Adoptionsprozess spielt die hochgläubige, charismatische Frau Mantegbosh aber sicherlich bei der Zusammenführung der Eltern mit Ihren äthiopischen Kindern. Frau Mantegbosh genießt unser volles Vertrauen und erledigt diese Aufgabe unglaublich verantwortungsvoll, einfühlsam und gewissenhaft.

Kostenvergleich

	Inlandsadoption	Auslandsadoption
Vermittlungskosten	Darf kein Entgelt eingehoben werden	€ 10.000,- bis 20.000,-*
Seminarkosten	€ 360,-**	
Bewilligungsgebühr bei Gericht	€ 43,-	

* Diese Kosten beziehen sich auf: Kosten für die Erstellung, Übersetzung und Beglaubigung aller erforderlichen Dokumenten, Versandkosten, Kosten für das Verfahren im Ausland, evtl. Kosten für Personen die die Adoption im Ausland unterstützen, Reisekosten, Kosten für die Einbürgerung des Kindes etc.

** diese Kosten variieren je nach Bundesland. Es kann auch sein, dass die Seminar von manchen Bundesländern auch gar nicht vorschreibt.

* Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>

¹ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption>